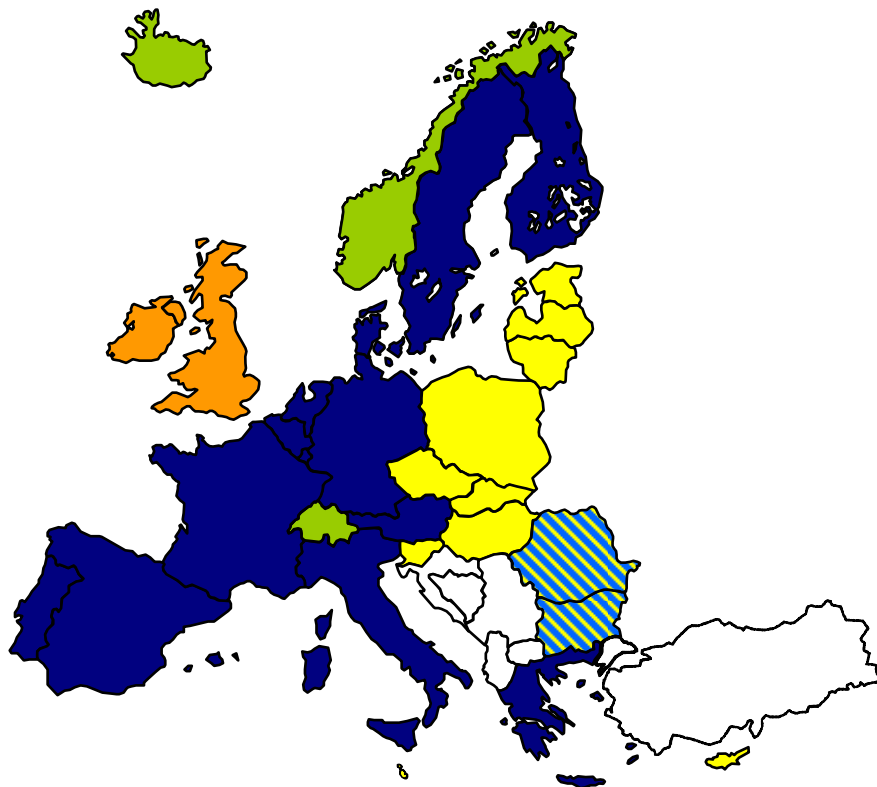









# Schengen

## Erfahrungsbericht 2005 - 2007

(ohne justitielle Zusammenarbeit)



-  EU-Staaten, die den Schengen – Acquis im gesamten Berichtsjahr anwenden
-  Assoziierte Staaten, die den Schengen – Acquis anwenden
-  EU-Staaten, die den Schengen – Acquis in Teilbereichen anwenden
-  Am 1. Mai 2004 der EU beigetretene Staaten, für die der 2-Stufen-Mechanismus gilt
-  Am 1. Januar 2007 der EU beigetretene Staaten, für die ebenfalls der 2-Stufen-Mechanismus gilt

Die ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder (IMK) hat den vorliegenden elften Erfahrungsbericht seit Inkraftsetzung des Schengener Durchführungsübereinkommens zum 26. März 1995 mit Beschluss vom 6./7. Dezember 2007 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Weitere Informationen unter:  
<http://bmi.bund.de> (Suche Schengen)

oder bei der Europäischen Union unter:  
<http://ue.eu.int/jai/home.asp?lang=de>

## **Textübersicht**

1	Entwicklung und Bewertung der Schengener Zusammenarbeit .....	1
2	Kriminalitätslage in Deutschland .....	2
3	Kontrolle und Überwachung der Grenzen.....	3
3.1	Lage an den Binnengrenzen .....	5
3.2	Lage an den Außengrenzen .....	7
3.3	Besonderheiten an den Seegrenzen und an den Flughäfen .....	7
3.4	Frontex.....	8
4	Harmonisierung der Visumpolitik.....	10
5	Rückführung von Ausländern.....	11
6	Polizeiliche Zusammenarbeit .....	112
6.1	Polizeilicher Informationsaustausch.....	12
6.2	Grenzüberschreitende Observation .....	14
6.3	Grenzüberschreitende Nacheile.....	145
6.4	Telekommunikation.....	15
6.5	Verbindungsbeamte.....	16
6.6	Aktivitäten der Polizeien der Länder sowie der Bundespolizei .....	17
7	Betäubungsmittelkriminalität / Drogenpolitik.....	21
8	Feuerwaffen und Munition .....	22
9	Schengener Informationssystem (SIS) .....	224
10	Datenschutz / Gemeinsame Kontrollinstanz .....	25
11	Bi- und multilaterale Abkommen mit Schengen-Staaten und Drittstaaten .....	26
12	Ausblick.....	28
12.1	Übernahme des Schengen-Acquis durch die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein.....	28
12.2.	Wegfall der Binnengrenzkontrollen .....	289

## **Tabellenübersicht**

1.	Befristete Wiedereinführung der Binnengrenzkontrollen 2005-2007 .....	30
2.	Unerlaubte Einreisen über die deutschen Grenzen.....	30
3.	Schleuserfestnahmen mit Bezug zu deutschen Grenzen .....	31
4.	Über die deutschen Grenzen geschleuste Personen.....	31
5.	Einreiseverweigerungen an den deutschen Schengen-Außengrenzen .....	32
6.	Unerlaubte Beförderungen gemäß § 74 AuslG .....	32
7.	Sicherstellungen ge-/verfälschter Dokumente (nach Grenzen).....	32
8.	Sicherstellungen ge-/verfälschter Dokumente (nach Art der Dokumente) .....	32
9.	Rückführungen aus Deutschland.....	33
10.	Grenzüberschreitende Observationen (nach Bundesländern bzw. Bundesbehörden)..	33
11.	Grenzüberschreitende Nacheilen.....	334
12.	Betäubungsmittel – Sicherstellungsfälle .....	34
13.	Betäubungsmittel – Sicherstellungsmengen.....	35
14.	Fahndungen im SIS (gesamt) .....	35
15.	Fahndungen nach Personen zur Festnahme mit dem Ziel der Auslieferung (Art. 95 SDÜ).....	35
16.	Fahndungen nach Personen zur Festnahme mit dem Ziel der Auslieferung (Art. 95 SDÜ) Stichtage jeweils 01.01.2007, 2006, 2005 nach Ländern.....	35
17.	Fahndung nach Drittausländern zur Einreiseverweigerung (Art. 96 SDÜ) .....	36
18.	Fahndung nach Sachen (Art. 100 SDÜ).....	36
19.	Treffer (Art. 95 - 100 SDÜ) .....	36
20.	Treffer Art. 95 SDÜ .....	37
21.	Treffer Art. 96 SDÜ .....	37
22.	Treffer Art. 100 SDÜ .....	37

## **1 Entwicklung und Bewertung der Schengener Zusammenarbeit**

Der sog. Schengen-Besitzstand (Schengener Abkommen und –Durchführungsabkommen; Entscheidungen des Schengen Exekutivkomitees) ist seit seiner Überführung in den Rechtsrahmen der Europäischen Union im Jahr 1999 (Amsterdamer Vertrag) durch Rechtsakte der Europäischen Union in vielfältiger Weise weiterentwickelt worden, so dass sein eigenständiger Regelungsgehalt beständig abgenommen hat. Anstelle des Schengener Durchführungsabkommens (SDÜ) finden die neuen EU-Rechtsakte Anwendung, wie z.B. der Schengener Grenzkodex (s. 3.1.) oder der geplante Visakodex (s. 4). Dieser Prozess zeigt sich nicht nur im Rahmen der sog. 1. Säule-Zusammenarbeit (z.B. im Bereich Asyl, Migration, Visa/konsularische Zusammenarbeit), sondern auch im Bereich der sog. 3. Säule, insbesondere der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit. Beste Beispiele für die Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit in Europa sind der Vertrag von Prüm (s. 11.) oder der Rahmenbeschluss 2006/960/JI des Rates über die Vereinfachung des Austauschs von Informationen und Erkenntnissen zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (sog. Schwedische Initiative), die sich unmittelbar auf die Anwendung des Art. 39 SDÜ auswirken. Für die sonstige polizeiliche Zusammenarbeit Deutschlands mit seinen unmittelbaren Nachbarstaaten sind die bilateralen Polizei- und Justizabkommen der 2. Generation (s. 11) gegenüber dem SDÜ vorrangig, da ihr Regelungsgehalt über die im SDÜ gesetzten Standards weit hinausgeht.

Eigenständige Bedeutung hat der Schengen-Besitzstand noch für die Schengen-Erweiterung. Hier bilden der Schengen-Besitzstand und seine Fortentwicklungen das Dach für die in den neuen EU-Mitgliedstaaten durchzuführenden Schengen-Evaluierungen. Relevant wird dies aktuell für die Schengen-Bewertung in Rumänien und Bulgarien, die der Europäischen Union am 1. Januar 2007 beigetreten sind.

Diesen Entwicklungen Rechnung tragend, wird der Schengen Erfahrungsbericht gemäß dem Beschluss der Konferenz der Innenminister und –senatoren vom 6./7. Dezember 2007 letztmalig in der vorliegenden Form vorgelegt. Um die Auswirkungen der Aufhebung der Binnengrenzkontrollen an den Land- und Seegrenzen zu Polen und der Tschechischen Republik in strukturierter Form erheben zu können, wird das Bundesministerium des Innern der Konferenz der Innenminister- und senatoren der Länder vorschlagen, möglichst zu der Frühjahrssitzung 2009 einen Bericht zu den dabei in Deutschland gewonnenen Erfahrungen und die Auswirkungen auf die Sicherheitslage vorlegen.

## 2 Kriminalitätslage in Deutschland

Generell ist die polizeilich registrierte Kriminalität in Deutschland seit einigen Jahren leicht rückläufig. Dieser Trend hat im Jahr 2006 bei einer Gesamtzahl von 6.304.223 registrierten Delikten angehalten. Eine Ausnahme stellt insoweit die Gewaltkriminalität dar, die eine steigende Tendenz aufweist.

Hinsichtlich der Entwicklung der Kriminalität im Bereich der deutschen Grenzen zu anderen Staaten ergibt sich ein uneinheitliches Bild.

Mit Blick auf die Grenze zu den Niederlanden und Belgien waren im Berichtszeitraum zahlreiche Rauschgiftdelikte zu verzeichnen; generell ist in dieser Grenzregion die registrierte Kriminalität jedoch rückläufig. Dies betrifft insbesondere Vermögens- und Fälschungsdelikte, bei denen der signifikanteste Rückgang zu verzeichnen ist. Im Grenzgebiet zu Frankreich ist insgesamt ebenfalls eine leichte Abnahme der registrierten Kriminalität zu verzeichnen. Als Problem fallen jedoch Eigentumsdelikte auf, die von Minderjährigen mit ständigem Aufenthalt in Frankreich begangen werden. Auch Schleusungsdelikte nehmen zu, was für die Schweiz gerade in Bezug auf chinesische Staatsangehörige gilt.

Im Grenzgebiet zu Luxemburg ist hinsichtlich der Gesamtzahl der registrierten Delikte ein Rückgang von 3,1 % festzustellen.

Im Grenzgebiet zu Polen und zur Tschechischen Republik ist nach starken Rückgängen der registrierten Kriminalität in den Jahren 1998-2004 insgesamt offenbar eher eine stagnierende Gesamtentwicklung auszumachen, auch wenn der Freistaat Bayern Rückgänge festgestellt hat, jedenfalls in der Gesamtschau der Grenzregionen zu Österreich und zur Tschechischen Republik. Bayern stellt in diesen Regionen für das Jahr 2005 einen ganz erheblichen Rückgang der Straftaten gegen das Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht fest (- 27 % im Jahr 2005 für das Grenzgebiet Österreich und Tschechien), während diese Zahl sich dann 2006 uneinheitlich entwickelt hat (- 14,7 % für Österreich, aber + 10,4 % für die Tschechische Republik).

Die Grenzregion zu Polen ist nach Feststellungen des Freistaates Sachsen doppelt so stark mit Kriminalität belastet wie die Grenzregion zur Tschechischen Republik. Nach den Zahlen aus Brandenburg ist es insbesondere in Bezug auf Diebstahlsdelikte im polnischen Grenzgebiet zu einem Rückgang von 4,8 % gekommen. Ein solcher Rückgang wird von Mecklenburg-Vorpommern im Wesentlichen bestätigt. Dort wird auch bei Vermögens- und Fälschungsdelikten ein Rückgang verzeichnet, während Brandenburg gerade in diesem Bereich einen Anstieg um 12,8 %<sup>1</sup> festgestellt hat. Dort wurde auch ein Ansteigen von Delikten aus dem Bereich des Aufenthalts- und Asylverfahrensrechts erfasst, während für dieses Deliktsfeld Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, ebenfalls im Grenzgebiet zu Polen, auffällige Rückgänge melden.

---

<sup>1</sup> Einfluss auf diesen Anstieg hat ein durch das LKA BB bearbeitetes Großverfahren Wirtschaftskriminalität (Warenbetrug), dessen Tatort in die Grenzgemeinden fällt.

### 3 Kontrolle und Überwachung der Grenzen

(dazu Tabelle 1-8)

Die Bundespolizei und die mit grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung beauftragten Behörden haben für das Jahr 2005 einen Rückgang der Feststellungen zur **irregulären Migration** nach Deutschland um 2.664 Fälle (-14,6%) zum Vorjahr registriert. Im Jahr 2006 stiegen die Feststellungszahlen wieder um 2.441 Personen (+15,7%) an. Bis Ende Juni 2007 zeichnet sich wieder ein Rückgang um 658 Fälle (-8,2%) auf das Niveau des Jahres 2005 ab.

Hinsichtlich der Herkunftsstaaten der Migranten ergibt sich folgendes Bild:

Während z.B. im Jahr 2005 rumänische Staatsbürger mit einem Anteil von 1.253 Personen (8,1%) an der Gesamtfeststellung der unerlaubten Einreisen hinter Serbien und Montenegro (1.390 Personen, 8,9%) sowie der Türkei (1.256 Personen, 8,1%) Platz 3 unter den Herkunftsländern belegte, führte Rumänien im Jahr 2006 mit 2.459 Personen (13,7%) vor der Ukraine (1.640 Fälle, 9,1%) sowie Serbien und Montenegro (1598 Personen, 8,9%) die Feststellungen bei unerlaubten Einreisen an.

Auch die Verteilung auf die Nationalitäten bei festgestellten Geschleusten hat sich im Berichtszeitraum verändert. Stammte im Jahr 2005 der überwiegende Teil der Geschleusten aus der Ukraine (22%), der Russischen Föderation (9,7%) und der Republik Moldau (9%), entfielen im Jahr 2006 die Feststellungen auf Personen aus der Ukraine (16,7%), aus Rumänien (14,1%) und aus dem Irak (10,3%). Im Zeitraum Januar bis Juni 2007 setzten sich die TOP 3 der Feststellungen aus Staatsbürgern des Irak (25,7%), Vietnam (13,1%) und Serbien (10,2%) zusammen.

Seit dem Jahr 2005 wird eine Verlagerung der Feststellungen der irregulären Migration registriert. Die Land-Außengrenzen verlieren an Bedeutung. Bei den Land-Binnengrenzen und den Luftgrenzen ist eine Steigerung festzustellen.

Die irreguläre Migration über die deutschen Seegrenzen bleibt weiterhin ohne Bedeutung. Allerdings ist der Anteil der festgestellten Ausschleusungen in den Seehäfen gegenüber den Fallzahlen in diesem Phänomenbereich an den übrigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland von 2005 zu 2006 stark gestiegen. Dies belegt die Nutzung des Seeverkehrs für die Migration nach Skandinavien.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis zum 30. Juni 2007 haben die Bundespolizei und die mit grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung beauftragten Behörden insgesamt 17.496<sup>2</sup> ge- und

---

<sup>2</sup> 2005: 7.154 Dokumente; 2006: 6.890 Dokumente und Jan.-Juni 2007: 3.452 Dokumente

verfälschte Dokumente festgestellt. Diese Feststellungen werden nachfolgend für die einzelnen Jahre in Bezug auf Grenzübertrittsdokumente<sup>3</sup> kurz dargestellt.

Im Jahr 2005 haben die Grenzbehörden insgesamt 4.600 **ge-/verfälschte Grenzübertrittsdokumente** (davon 2.659 Reisepässe, 910 Identitätskarten, 330 Visa und 195 Aufenthaltserlaubnisse) festgestellt. Bei den vorgelegten ge-/verfälschten Reisepässen handelte es sich in 371 Fällen um Totalfälschungen<sup>4</sup> sowie in 1.755 Fällen um Verfälschungen, z.B. durch Lichtbildaustausch (1.214 Fälle), durch den Austausch von Passseiten (432 Fälle) und durch Änderung des Ausstellungsdatums (174 Fälle). Ge-/verfälscht wurden insbesondere Reisepässe aus Nigeria (301 Fälle), Polen (287 Fälle und Litauen (269 Fälle). Als Nutzer dieser Reisepässe traten insbesondere Staatsbürger der Ukraine (347 Personen), Nigeria (319 Personen) und dem Iran (169 Personen) in Erscheinung. Bei den ge-/verfälschten Visa entfielen die Masse auf deutsche (86 Fälle), französische und griechische (je 58 Fälle) Sichtvermerke, die überwiegend totalgefälscht oder in den Ausstellungsdaten verfälscht und insbesondere durch türkische (55), albanische (41) und ukrainische (33) Staatsbürger genutzt wurden.

Bei den Aufenthaltserlaubnissen lag die Masse der Feststellungen bei Titeln aus Italien (59), Deutschland (43) und Spanien (31). Diese wurden überwiegend totalgefälscht. Als Nutzer traten insbesondere Staatsbürger aus Nigeria (28), der Ukraine (19) und Albanien (10) in Erscheinung.

Bei den im Jahr 2006 festgestellten 3.834 ge-/verfälschten Grenzübertrittsdokumenten handelte es sich u.a. um 1.915 Reisepässe, 808 Identitätskarten, 314 Visa und 156 Aufenthaltserlaubnisse. Die vorgelegten ge-/verfälschten Reisepässen waren in 262 Fällen totalgefälscht bzw. in 1.243 Fällen verfälscht (z.B. 790xLichtbildaustausch und 336xAustausch von Passseiten). Ge-/verfälscht wurden wie im Vorjahr insbesondere Reisepässe aus Nigeria (227), Litauen (168) und Polen (143). Bei den Nutzern dieser Reisepässe handelte es sich insbesondere um Staatsbürger aus Nigeria (240), der Ukraine (201) und dem Irak (128).

Bei den ge-/verfälschten Visa entfielen in 2006 die Masse auf deutsche (86), griechische (50) und französische (46) Sichtvermerke, die überwiegend totalgefälscht und insbesondere durch türkische (50), russische (38) und albanische (27) Staatsangehörige genutzt wurden.

Die Feststellungen ge-/verfälschter Aufenthaltserlaubnisse betrafen wie im Jahr 2005 vorwiegend Titel aus Italien (50), Deutschland (29) und Spanien (20). Diese wurden

---

<sup>3</sup> Grenzübertrittsdokumente = u.a. Reisepass, Personalausweis/Identitätskarten; Aufenthaltstitel, Kinderausweis, Fremdenpass, Reiseausweis für Flüchtlinge, Diplomatenpass, Dienstpass sowie Seefahrtsbuch

<sup>4</sup> Bei einer Totalfälschung handelt es sich um eine in all ihren Teilen vom Fälscher nachgeahmte Urkunde. Hierbei sind im Wesentlichen zwei Verfahren zu unterscheiden: Nachdruck oder Kopie.



überwiegend totalgefälscht. Als Nutzer traten insbesondere Staatsbürger der Nigeria (25), China (11) sowie Serbien und Montenegro (10) in Erscheinung.

In den ersten sechs Monaten des Jahres 2007 ist bei den Feststellungen ge-/verfälschter Grenzübertrittsdokumenten ein leichter Rückgang (-11,5%) gegenüber dem Vergleichszeitraum 2006 sichtbar. Bezogen auf das Gesamtjahr 2006 fällt dieser Rückgang geringer aus, da im 1. Halbjahr 2007 bereits 46,7% (1.792 Dokumente) der Gesamtfeststellungen des Jahres 2006 erreicht wurden. Bei gleich bleibender Tendenz könnten zum 31. Dezember 2007 annähernd die Vorjahreswerte erreicht werden.

Von Januar bis Juni 2007 haben die Grenzbehörden 814 Reisepässe, 464 Identitätskarten, 144 Visa und 65 Aufenthaltserlaubnisse sichergestellt. Die vorgelegten ge-/verfälschten Reisepässen waren in 117 Fällen totalgefälscht bzw. in 533 Fällen verfälscht (z.B. Lichtbildaustausch und Austausch von Passseiten). Ge-/verfälscht wurden wie im Vorjahr insbesondere Reisepässe aus Nigeria (93), Polen (67) und Litauen (57). Bei den Nutzern dieser Reisepässe handelte es sich insbesondere um Staatsbürger aus Nigeria (95), dem Irak (73) und der Ukraine (72).

Wie in den Vorjahren betrafen die Feststellungen ge-/verfälschter Visa in den beiden ersten Quartalen 2007 überwiegend deutsche (27), griechische (27) und französische (25) Sichtvermerke, die größtenteils totalgefälscht waren. Bei den Visa-Nutzern verschoben sich die Feststellungen hin zu albanischen (18), irakischen und türkischen (je 15) Staatsangehörigen.

Der überwiegende Teil der zumeist totalgefälschten Aufenthaltserlaubnisse entfiel auf Titel aus Deutschland (13), Spanien (10) und Italien (9). Nutzer sind vorrangig Staatsbürger aus Albanien (8), Nigeria (6) und Serbien (5).

### 3.1 Lage an den Binnengrenzen

Im Jahr 2007 (bis 30. Juni) haben die Grenzbehörden 58,3% (4.271 Fälle) der grenzpolizeilichen Gesamtfeststellungen (7.326 Fälle) zu unerlaubten Einreisen an den deutschen Binnengrenzabschnitten verzeichnet.

Die Binnengrenzen Deutschlands zu Österreich, Frankreich, den Niederlanden und Belgien stellen die Brennpunkte der irregulären Migration nach Deutschland dar. An der deutschen Westgrenze gewinnt Frankreich an Bedeutung. An der deutschen Südgrenze finden nach wie vor die meisten Feststellungen an der Grenze zu Österreich statt.

Bei den **unerlaubten Einreisen** stammten die festgestellten Personen an den Binnengrenzabschnitten im Jahr 2005 vorwiegend aus Rumänien, Serbien und Montenegro sowie aus der Türkei. Auch im Jahr 2006 entfiel die Masse der Feststellungen auf Staatsbürger aus Rumänien sowie Serbien und Montenegro, an dritter Stelle lagen Bürger aus

der Ukraine. Im 1. Halbjahr 2007 ergab sich eine Verschiebung bei den Herkunftsstaaten in Richtung Irak, Serbien und der Türkei.

Im Bezug auf die festgestellten **Schleuser** stellt sich die Situation wie folgt dar: Im Jahr 2005 entfiel die Masse der Feststellungen auf serbisch-montenegrinische, türkische und österreichische Staatsangehörige; im Jahr 2006 auf Staatsangehörige aus Rumänien, Serbien und Montenegro sowie Deutschland und in den ersten sechs Monaten des Jahres 2007 sind es türkische, serbische und deutsche Staatsbürger.

### ***Vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen***

Das Schengener Durchführungsübereinkommen und der seit dem 13. Oktober 2006 in Kraft getretene Schengener Grenzkodex<sup>5</sup> sehen diese Möglichkeit der Durchführung von Personenkontrollen an den grundsätzlich kontrollfreien Schengenbinnengrenzen ausdrücklich vor.

Nach den Terroranschlägen in London im Juli 2005 führte Frankreich ab dem 9. Juli 2005 zeitlich befristete Binnengrenzkontrollen bis zum 14. Februar 2006 durch. Diese sind räumlich und zeitlich wechselnd vorgenommen worden. Die Bundespolizei unterstützte diese Maßnahme durch eine intensivierete Grenzüberwachung auf deutschem Hoheitsgebiet.

Die Bundesrepublik Deutschland hat aufgrund der erhöhten Sicherheitsanforderungen anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006 sowie des G8-Gipfels 2007 in Heiligendamm/Mecklenburg-Vorpommern vorübergehend Grenzkontrollen an ihren Schengen-Binnengrenzen wieder eingeführt.

Während dieser Ereignisse wurde die Einreise insbesondere von potentiellen ausländischen Gewalttätern verhindert. Zudem sind während des G8-Gipfels 58 mit Haftbefehl gesuchte Personen sowie 120 unerlaubte Einreisen festgestellt worden.

Damit waren diese zusätzlichen Grenzkontrollen an den Binnengrenzen im Rahmen abgestimmter Sicherheitskonzepte ein wichtiger Gefahrenfilter und trugen auch durch ihre präventive Wirkung zur Sicherheit dieser Veranstaltungen bei.

---

<sup>5</sup> Verordnung (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen

### 3.2 Lage an den Außengrenzen

Die Entwicklung der irregulären Migration an den deutschen Außengrenzen entspricht der rückläufigen Gesamtentwicklung. Von Januar bis Juni 2007 betrug der Anteil der irregulären Migration über die deutschen Außengrenzen 20,2%.

Die Hauptherkunftsländer der festgestellten **unerlaubt eingereisten Personen** waren im Jahr 2005 die Ukraine, die Russische Föderation und die Republik Moldau; im Jahr 2006 die Ukraine, Serbien und Montenegro sowie die Türkei und im ersten Halbjahr 2007 Vietnam, Serbien und die Türkei.

Gemessen an den Gesamtfeststellungen zur **Schleusungskriminalität** sind die deutschen Grenzen zu Polen und der Tschechischen Republik weiterhin von hoher Bedeutung<sup>6</sup>.

Darüber hinaus wurde an der Grenze zur Schweiz seit dem Jahr 2005 ein deutlicher Anstieg bei diesem Deliktsfeld registriert<sup>7</sup>.

Hauptherkunftsländer der an den Ostgrenzen festgestellten Geschleusten waren im Jahr 2005 die Ukraine (638 Personen), die Republik Moldau (235 Personen) und die Russische Föderation (227 Personen), im Jahr 2006 die Ukraine (558 Personen), China (201 Personen) und die Russische Föderation (183 Personen). Im ersten Halbjahr 2007 bildeten Staatsangehörige aus Vietnam (181 Personen), der Ukraine (100 Personen) und aus dem Irak (89 Personen) die TOP 3 bei diesen Feststellungen.

An der deutschen Grenze zu Polen und der Tschechischen Republik sind die rückläufigen Feststellungen von Zurückweisungen maßgeblich mit dem EU-Beitritt beider Länder im Jahr 2004 zu begründen.

Die hohen Zahlen der Zurückweisungen an der deutsch-schweizerischen Grenze begründen sich aus der versuchten unerlaubten Einreise von in der Schweiz lebenden Angehörigen schweizerischer Staatsbürger, die selbst nicht die Staatsangehörigkeit der Schweiz besitzen und visumpflichtig sind.

### 3.3 Besonderheiten an den Seegrenzen und an den Flughäfen

In der Bewertung aller Grenzen gewinnen die Flughäfen bei der irregulären Migration an Bedeutung. Im Jahr 2007 (bis 30. Juni) betrug der Anteil der irregulären Migration über die deutschen Flughäfen 19%.

Der Anteil der irregulären Migration über die deutschen Seehäfen betrug im Jahr 2007 (bis 30. Juni) lediglich 2%.

---

<sup>6</sup> Grenze zu Polen an Gesamt: 2005: 37,2%; 2006: 28,9%; Jan.-Juni 2007: 14,31 %; Grenze zur Tschechischen Republik: 2005: 19,0%; 2006: 17,8%; Jan.-Juni 2007: 22,2 %

<sup>7</sup> Grenze zur Schweiz: 2005: 0,6%; 2006: 9,5%; Jan.-Juni 2007: 12,3 %

Mit Inkrafttreten des Schengener Grenzkodex ergaben sich Änderungen bei der grenzpolizeilichen Kontrolle des Seeschiffsverkehrs. So wurden u.a. spezifische Kontrollmodalitäten für Kreuzfahrtschiffe eingeführt. So ist nunmehr für die Kreuzfahrtschiffe eine Vorabübermittlung der Besatzungs- und Passagierlisten vorgesehen.

### **3.4 Frontex**

Auf Grundlage der EU-Verordnung (EG) 2007/2004 des Rates der Europäischen Union vom 26. Oktober 2004 wurde die „Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den EU-Außengrenzen“ (FRONTEX) am 1. Mai 2005 errichtet und hat am 1. Oktober 2005 die Arbeit in Warschau aufgenommen. Wesentliche Aufgabe von FRONTEX ist die Koordinierung der Zusammenarbeit der Grenzpolizeien der Mitgliedstaaten zum Schutz der Außengrenzen durch gemeinsame Einsätze, Personalaustauschmaßnahmen, gemeinsame Rückführungen, die Erstellung von europaweiten Risikoanalysen zur illegalen Migration sowie die Harmonisierung der Aus- und Fortbildung der Grenzpolizeien.

#### ***Küstenpatrouillennetz***

Durch die Ratsschlussfolgerungen vom Dezember 2006 wurde die Studie über die Errichtung eines Küstenpatrouillennetzes für das Mittelmeer (MEDSEA) umgesetzt. FRONTEX richtete bis Mai 2007 in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten der Region ein Küstenpatrouillennetz ein.

Die Errichtung eines ständigen Küstenpatrouillennetzes im Mittelmeerraum ist der erste Schritt auf dem Weg zu einem möglichen Europäischen Überwachungssystem für die maritimen Außengrenzen.

Für das Küstenpatrouillennetz werden von FRONTEX gemeinsam mit den Mitgliedstaaten der Region bestimmte Seebereiche im Mittelmeerraum definiert, die die Grundlage des Patrouillennetzes bilden. Hierzu sollen die Mitgliedstaaten jeweils einen National Point of Contact (NPC) benennen. Auf der Grundlage bilateral abgestimmter Streifenpläne wird durch FRONTEX ein ganzheitlicher, monatlicher Operationsplan erstellt. In einer zweiten Phase richten die Mitgliedstaaten der Region bis zum Jahr 2009 Nationale Koordinierungszentren (NCC) ein, in denen alle zuständigen Behörden vertreten sind. Das Küstenpatrouillennetz wird dann in eine permanente Organisationsstruktur überführt.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 24 Gemeinsame Kontrollmaßnahmen mit dem Schwerpunkt Mittelmeerraum und Kanarische Inseln durchgeführt. Zudem unterhält FRONTEX 18 Focal Point Offices (FPO) an östlichen Landgrenzübergängen der Schengen- und EU-Außengrenzen.

### ***Aus- und Fortbildung***

Im Bereich Aus- und Fortbildung wurden die Mitgliedstaaten bei der Ausbildung von Grenzschutzbeamten einschließlich der Festlegung gemeinsamer Ausbildungsnormen<sup>8</sup> unterstützt. Zudem wird seit Dezember 2005 ein „Partnership Academy System“ betrieben. Im Jahr 2007 werden insgesamt vier Fortbildungsseminare für Beamte des gehobenen Dienstes durchgeführt. Diese Seminare, von jeweils vierwöchiger Dauer, werden durch die Partnership Academies in Deutschland, Ungarn, Slowenien und Litauen ausgerichtet.

### ***Soforteinsatzteams***

Am 20. August 2007 trat die Verordnung (EG) 863/2007 zur Änderung der Verordnung (EG) 2007/2004 in Kraft. Hiermit wird ein Mechanismus zur Bildung von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke eingerichtet. Die Verordnung sieht die Einführung eines Verfahrens für die Bildung von Soforteinsatzteams, einschließlich Bestimmungen über deren Aufgaben, Verpflichtungen und Rechte der Mitglieder der Soforteinsatzteams vor. Die Teams können durch FRONTEX auf Anforderung eines Mitgliedstaates, der durch illegale Migration besonderem Druck ausgesetzt ist und die aktuelle Situation nicht sofort mit eigenen Mitteln bewältigen kann, eingesetzt werden.

Die Verordnung enthält auch Bestimmungen über Aufgaben, Verpflichtungen (z.B. Erstreckung der Befugnisse des Aufnahme-Mitgliedstaates) und Rechte von Gastbeamten, die an gemeinsamen durch FRONTEX koordinierten Aktionen teilnehmen. Frontex hat gemeinsam mit den Mitgliedstaaten begonnen, den praktischen Mechanismus zur Anwendung dieser Verordnung vorzubereiten.

### ***Toolbox***

Art. 7 der FRONTEX Errichtungsanordnung sieht die Erstellung eines Zentralregisters für technische Ausrüstungsgegenstände der Mitgliedstaaten durch FRONTEX vor, welche die Mitgliedstaaten bereit sind, sich gegenseitig auf freiwilliger Basis temporär zum Schutz der Außengrenzen zur Verfügung zu stellen. Der Europäische Rat hatte in seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2006 die Agentur aufgefordert, dieses Instrumentarium zügig umzusetzen.

Deutschland hat die Umsetzung während seiner Ratspräsidentschaft unterstützt und mit Priorität vorangetrieben. Die Bundespolizei hat 4 Hubschrauber für die Land- und Seegrenzüberwachung, 1 Schiff für den Einsatz im Bereich Nord- oder Ostsee sowie bis zu 10 tragbare Wärmebildgeräte gemeldet. Alle Einsatzmittel werden mit dem erforderlichen Bedienpersonal zur Verfügung gestellt.

### ***Rückführungen***

Über den Rückführungsbereich (Return Operations Sector) von FRONTEX wurden zunehmend Aktivitäten initiiert und koordiniert, so etwa regelmäßige Treffen der nationalen

---

<sup>8</sup> Common Core Curriculum (CCC)

Kontaktstellen in Rückführungsangelegenheiten. Auch der Informationsaustausch der Mitgliedstaaten wurde gestärkt.

Im Berichtszeitraum fanden mehrere gemeinsame Rückführungsmaßnahmen, schwerpunktmäßig in afrikanische Länder, statt, die teilweise von FRONTEX begleitet wurden.

#### 4 Harmonisierung der Visumpolitik

Nach langwierigen Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament konnte schließlich unter deutschem Ratsvorsitz im Juni 2007 eine politische Einigung über den Text der Verordnung zur Einrichtung eines **EU-Visuminformationssystems (VIS)** erzielt werden. Durch die Verordnung werden die Speicherung und der Abruf von alphanumerischen und biometrischen Daten des Visumantragstellers sowie erteilter, abgelehnter und widerrufenen Visa in einer europäischen zentralen Datenbank durch die zuständigen Behörden (insb. Visum-, Grenz- und Einwanderungsbehörden) ermöglicht. Durch die Speicherung der Visumdaten können unter anderem Visum-Mehrfachanträge bei mehreren Mitgliedstaaten („Visa-Shopping“) verhindert und Identitätstäuschungen aufgedeckt werden. Zusätzlich erfolgte eine politische Einigung über einen weiteren Rechtsakt, der den Sicherheitsbehörden die Möglichkeit zur Abfrage des VIS zum Zwecke der Prävention, Aufdeckung und Untersuchung von terroristischen oder sonstigen schwerwiegenden Straftaten eröffnet (**VIS-Zugriffsbeschluss**).

Mit Blick auf die bevorstehende Einführung des VIS hat die EU-Kommission im Juni 2006 einen weiteren **Verordnungsentwurf zur Änderung der Gemeinsamen Konsularischen Instruktionen** vorgelegt, der u.a. die rechtlichen Voraussetzungen für die mit Einführung des Visuminformationssystems (VIS) erforderlich werdende Abnahme biometrischer Daten von Visumantragstellern schaffen soll. Der Vorschlag beinhaltet sowohl Regelungen für die Abnahme biometrischer Daten als auch unterschiedliche Kooperationsmodelle der Mitgliedstaaten untereinander und mit privaten Dritten bei der Entgegennahme und Bearbeitung von Visumanträgen.

Ein umfangreiches Projekt stellt die Konsolidierung und in Teilbereichen auch inhaltliche Reform des bestehenden Gemeinschafts-Acquis im Visumbereich mittels eines sog. **Visakodex** dar. Der von der EU-Kommission im Juli 2006 vorgelegte Verordnungsentwurf trägt dem Umstand Rechnung, dass aufgrund der Entwicklung des gemeinschaftlichen Visumrechts (Übernahme des Schengen-Besitzstandes in die Europäische Union und anschließende Neuregelungen) eine bedenkliche Zersplitterung der Rechtslage entstanden ist und in Einzelbereichen zusätzlicher Regelungsbedarf besteht.

Innerhalb des Berichtszeitraumes traten zwei bedeutsame Änderungen der VO (EG) 539/2001 in Kraft. Mit der VO (EG) 1932/2006 vom 21. Dezember 2006 wurde u.a. die Einführung der **Visumpflicht für Bolivien** sowie die Aufhebung der Visumpflicht für eine Reihe von Kleinstaaten beschlossen. Schon zuvor war mittels der VO (EG) 851/2005 vom 02. Juni 2005 der sog. **Gegenseitigkeitsmechanismus** geändert worden, der das anzuwendende Verfahren

regelt, wenn ein nach der VO (EG) 539/2001 visumfreier Drittstaat einen Mitgliedstaat der EU visumpflichtig stellt. Das Verfahren wurde flexibilisiert und führt nun nicht mehr automatisch zu der Einführung der vorläufigen Visumpflicht für den betroffenen Drittstaat. Auf der Grundlage dieses Mechanismus' und der Information durch die Mitgliedstaaten hat die EU-Kommission am 10. Januar 2006 einen ersten, am 03. Oktober 2006 einen zweiten und am 13. September 2007 einen dritten **Gegenseitigkeitsbericht** vorgelegt. Danach stellt sich das Visa-Gegenseitigkeitsverhältnis insbesondere zu den USA als problematisch dar. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die aktuell beschlossene Reform des US Visa-Waiver Programms auf die Visa-Gegenseitigkeit haben wird.

Das am 01. Juni 2007 in Kraft getretene **Visumerleichterungsabkommen** der EU mit Russland stellt das erste auf Gemeinschaftsebene abgeschlossene Abkommen dieser Art dar. Ein entsprechendes Abkommen mit der Ukraine wurde am 18. Juni 2007, mit den Staaten des westlichen Balkans (Albanien, Montenegro, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien) am 18. September 2007 sowie der Republik Moldau am 10. Oktober 2007 unterzeichnet.

## **5 Rückführung von Ausländern**

(dazu Tabelle 9)

Die Anzahl der Rückführungen war im Berichtszeitraum weiter rückläufig. Im Vergleich der Jahre 2005 und 2006 lag dieser Rückgang bei ca. 5.000 Personen (ca. 21 %). Dabei ist insbesondere ein Rückgang bei den Abschiebungen zu verzeichnen (-22 %). Dieser Trend setzt sich auch im Jahr 2007 (-27%) fort. Hauptzielländer waren zuletzt die Türkei, Serbien/Montenegro, Rumänien, Vietnam und Bulgarien.

Als wesentliche Gründe für den Rückgang der Fallzahlen können u.a. das Vorliegen von Vollstreckungshindernissen und die tatsächliche Unmöglichkeit der Rückführung betrachtet werden. Auch wegen des EU-Beitritts von Rumänien und Bulgarien ist für das Jahr 2007 mit einer weiteren Reduzierung der Rückführungszahlen zu rechnen.

Die Zusammenarbeit der mit Rückführung betrauten Organisationen auf europäischer Ebene hat sich weiter verbessert. Es werden zwischenzeitlich regelmäßig gegenseitige Beteiligungen an Rückführungsmaßnahmen durchgeführt. Seit 2005 haben sich zudem mehrere europäische Staaten mit Projekten im Bereich „Rückkehrmanagement“ an den vorbereitenden Maßnahmen für das Finanzierungsinstrument der EU „Organisation der Rückkehr im Bereich der Migration“ (**RETURN**) beteiligt.

So hat die Bundespolizeidirektion Projektanträge für Rückführungsmaßnahmen eingereicht und ein Projekt im Juli 2007 bereits erfolgreich beendet. Hier konnten insbesondere auch Kontakte zu den neuen EU-Mitgliedsstaaten geknüpft werden. Zudem wurde die Zusammenarbeit bei der praktischen Durchführung von multinationalen Großcharterflügen weiter optimiert.

## 6 Polizeiliche Zusammenarbeit

Die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit umfasst mittlerweile eine sehr große Bandbreite. Sie reicht vom einfachen Informationsaustausch über gemeinsame Einsätze, Fahndungen und die Bewältigung grenzüberschreitender Lagen bis hin zu regelmäßigen Besprechungen sowie zum Austausch von Informationen zur Sicherheitslage.

Das **Kapitel III des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ)** enthält Regelungen für die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten. Ein Teil dieser Bestimmungen ist für die neuen EU- Mitgliedstaaten bereits ab dem Zeitpunkt ihres Beitritts zur EU bindend. Im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit sind dies insbesondere Art. 39 und Art. 44 bis 47 SDÜ.

Die ebenfalls bedeutsamen Vorschriften zur grenzüberschreitenden Observation und Nacheile (Art. 40 und 41 SDÜ) sind dem gegenüber erst anwendbar, wenn in den neuen Mitgliedstaaten alle Voraussetzungen für die Aufhebung der Kontrollen an den Binnengrenzen (einschließlich der Teilnahme am Schengener Informationssystem) geschaffen wurden.

Ergänzt werden die Bestimmungen des SDÜ durch zahlreiche bi- und multilaterale völkerrechtliche Vereinbarungen, die Deutschland insbesondere mit den Anrainerstaaten oder im Rechtsrahmen der EU geschlossen hat. Hierdurch werden die Möglichkeiten der polizeilichen Kooperation unmittelbar erweitert, konkretisiert oder auch mittelbar z.B. durch eine intensiviertere justizielle Zusammenarbeit positiv beeinflusst (vgl. hierzu auch Punkt 11).

### 6.1 Polizeilicher Informationsaustausch

Der **polizeiliche Informationsaustausch** auf der Grundlage der Art. 39 und 46 SDÜ ist weiterhin als unproblematisch zu bewerten. Die bisherigen Erfahrungen mit den neuen EU-Mitgliedstaaten sind zudem überwiegend positiv.

Nach wie vor ergeben sich bei bestimmten Fallkonstellationen Hindernisse im Informationsaustausch, die auf die durch das jeweilige innerstaatliche Recht der Mitgliedstaaten definierten und zum Teil unterschiedlich weit gehenden Befugnisse der Strafverfolgungsbehörden im internationalen Rechtshilfeverkehr zurückzuführen sind. So wurden zum Beispiel die deutschen Behörden bei polizeilichen Ersuchen auch im Zusammenhang mit sogenannten Bagatelldelikten von polnischen Behörden auf den justiziellen Rechtshilfeweg verwiesen.

Besonders in **Zielfahndungsfällen** kommt es regelmäßig zu einem intensiven polizeilichen Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden der betroffenen Staaten. Als sehr positiv ist in diesem Zusammenhang zu bewerten, dass viele Mitgliedstaaten mittlerweile spezielle Zielfahndungsdienststellen eingerichtet haben, die als unmittelbare Ansprechpartner fungieren. Sofern weitergehende strafprozessuale Maßnahmen auf dem justiziellen Rechtshilfeweg beantragt werden, betrauen die zuständigen Justizbehörden zunehmend eben



diese Spezialdienststellen mit der Umsetzung. Die Aktivitäten deutscher Dienststellen bei der Ausbildung solcher Einheiten tragen wesentlich zu gegenseitigem Verständnis und abgestimmten Vorgehensweisen bei. Die Zusammenarbeit in Zielfahndungsfällen wird damit fortwährend professionalisiert.

Eine wichtige Rolle für den polizeilichen Informationsaustausch in den Grenzgebieten nehmen speziell hierfür geschaffene Einrichtungen und hier insbesondere die **gemischt besetzten Dienststellen** ein.

Im Verhältnis zu Frankreich ist nach wie vor das auf Grundlage des sogenannten „Mondorfer Abkommens“ entstandene Gemeinsame Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Kehl (GZ Kehl) von herausragender Bedeutung. Es wird regelmäßig eingebunden, wenn grenzüberschreitende Observationen, Nacheilen, Hubschraubereinsätze oder aber der Austausch von Rechtshilfeersuchen und Tatortspuren zu realisieren sind. Das GZ Kehl ist ein unverzichtbarer Partner der Polizei-, Grenzschutz- und Zolldienststellen im Grenzgebiet geworden und verzeichnet stetig steigende Vorgangszahlen.

Daneben wird auch das quatrolateral besetzte Gemeinsame Zentrum der grenzüberschreitenden Polizeizusammenarbeit in Luxemburg insbesondere durch die Dienststellen im Saarland und in Rheinland- Pfalz in Anspruch genommen (vgl. hierzu auch Punkt 11). Auch dieses gemeinsame Zentrum ist zwischenzeitlich unverzichtbarer Partner in der Zusammenarbeit mit ebenfalls stetig steigenden Vorgangszahlen.

Im November 2005 wurde das Euregionale Polizei Informations- und Cooperations Centrum (EPICC) als gemischt besetzte Dienststelle für den polizeilichen Informationsaustausch in Heerlen (Niederlande) eingerichtet. In dieser Dienststelle arbeiten das Polizeipräsidium Aachen (**Nordrhein- Westfalen**), die Regionalpolitie Limburg- Zuid (Niederlande) und die Föderale Polizei Eupen und Genk (Belgien) zusammen. Seit Dezember 2006 ist zudem das Landeskriminalamt Nordrhein- Westfalen im EPICC vertreten.

Der Informationsaustausch zwischen nordrhein- westfälischen Polizeibehörden und den benachbarten Behörden in Belgien und den Niederlanden erfolgt zwischenzeitlich regelmäßig unter Inanspruchnahme etablierter direkter Kontakte oder über die Vertretung des **Landeskriminalamtes Nordrhein- Westfalen** im EPICC. **Nordrhein- Westfalen** berichtet zudem von der geplanten Entwicklung einer grenzübergreifend verwendbaren Software zur Vorgangsbearbeitung für den grenzüberschreitenden Nachrichtenaustausch.

Für die Bayerische Polizei sind besonders die jeweiligen Kontaktstellen für den Informationsaustausch mit den jeweiligen angrenzenden österreichischen Bundesländern von Bedeutung. In der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik zeigt sich, dass die Einrichtung der gemischt besetzten Dienststelle in Furth im Wald, mit den dort angesiedelten Verbindungsbeamten (Bayer. Polizei, Tschechische Polizei, Bundespolizei) und die Tätigkeit der Grenzbeauftragten immer mehr an Bedeutung gewinnt. Selbiges trifft auch auf die sächsische Polizei mit dem Standort Breitenau zu.

Hinsichtlich des Antwort- Zeit- Verhaltens einiger Mitgliedstaaten ist weiterhin und insbesondere in Bezug auf dringende Anfragen Optimierungsbedarf feststellbar, wobei jedoch

im Berichtszeitraum positive Tendenzen festgestellt wurden. Eine deutliche Weiterentwicklung des Art. 39 SDÜ und damit eine Erleichterung des Informationsaustauschs soll die Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI des Rates vom 18. Dezember 2006 über die Vereinfachung des Austauschs von Informationen und Erkenntnissen zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (**sog. Schwedische Initiative**) bringen. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, die erforderlichen Vorbereitungen zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses zu treffen.

Durch Großbritannien, Polen und die Niederlande wurden zwischenzeitlich für einzelne Delikte Mindestschadenssummen als Voraussetzung für die Bearbeitung ausländischer Ersuchen gemäß Art. 39 SDÜ vorgegeben, wodurch die Möglichkeiten der grenzüberschreitenden polizeilichen Erkenntnisgewinnung in diesen Fällen eingeschränkt werden.

Der **Austausch von DNA-Daten** ist ein unverzichtbares Instrument grenzüberschreitender Strafverfolgung und gestaltet sich im Verhältnis zu den Mitgliedstaaten überwiegend unproblematisch. Aufgrund der zum Teil unterschiedlichen innerstaatlichen Kompetenzen im internationalen Rechtshilfeverkehr war für Ersuchen um Abgleich von DNA- Mustern an einige Mitgliedstaaten bislang ein justizielles Rechtshilfeersuchen erforderlich. Diese Situation wird sich mit der Umsetzung des sogenannten „Vertrages von Prüm“ (vgl. hierzu auch Punkt 11) insofern verbessern, als nunmehr ein automatisierter Abgleich von DNA-Profilen durch den gegenseitigen Zugriff auf anonymisierte Datenbanken ermöglicht wird. Die Trefferzahlen, die sich zwischen den derzeit bereits am Datenaustausch teilnehmenden Mitgliedstaaten Deutschland, Österreich, Spanien und Luxemburg ergeben, zeigen, welches Potenzial der künftige Datenaustausch mit 27 Mitgliedstaaten birgt. Beispielsweise wurden auf deutscher Seite beim DNA-Datenabgleich über 1.600 Treffer erzielt, darunter mehr als 20 mit Bezug zu Tötungsdelikten. Intensive Vorarbeiten für den Beginn des Datenaustauschs laufen in weiteren Mitgliedstaaten. Es wird erwartet, dass Belgien, Frankreich und Finnland in Kürze ihre DNA-Datenbanken anschließen werden.

## **6.2 Grenzüberschreitende Observation**

(dazu Tabellen 10, 11)

Bei der Durchführung grenzüberschreitender Observationen gemäß Art. 40 SDÜ - ggf. ergänzt durch die einschlägigen Bestimmungen der bilateralen Verträge - wurden bis auf einige Ausnahmefälle grundsätzlich positive Erfahrungen gemacht. Die grenzüberschreitende Observation, teils mit Unterstützung durch GPS- Technik oder sogar rein unter Verwendung operativer Ortungstechnik ohne Sichtobservation, wurde somit als bewährtes effizientes taktisches Einsatzmittel bestätigt.

Die Übernahme der Observationen ab der Grenze bzw. nach Grenzübertritt auf fremdem Staatsgebiet durch die ausländischen Einsatzkräfte verlief in der Regel, auch in Eilfällen, reibungslos. Erleichtert wird die Zusammenarbeit in den Fällen, in den deutschsprachige Ansprechpartner in den Anrainerstaaten zur Verfügung stehen. Insoweit kann in Teilen die mangelnde Kompatibilität der unterschiedlichen Sprechfunksysteme kompensiert werden.

Als Schwerpunkte in der Zusammenarbeit bei der grenzüberschreitenden Observation sind Österreich, die Niederlande und Frankreich zu nennen.

Weiterhin problematisch ist die Durchführung von Kontrollierten Lieferungen mit Frankreich, da das jetzige zu bürokratische Genehmigungsverfahren erheblicher Vereinfachung und Beschleunigung bedarf.

### **6.3 Grenzüberschreitende Nacheile**

Nacheilen gemäß Artikel 41 SDÜ - ggf. ergänzt durch die einschlägigen Bestimmungen aus den bilateralen Verträgen – fanden im Vergleich zur grenzüberschreitenden Observation in nur geringem Umfang statt.

In Abhängigkeit vom betroffenen Anrainerstaat wird die Zusammenarbeit teilweise sehr unterschiedlich bewertet. Während sich insbesondere für die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Bayern die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern zur Abwicklung entsprechender Einsatzlagen durchweg problemlos gestaltet, so stellen die im Verhältnis zu Frankreich bestehenden, nicht ausreichend gelösten Rechtsfragen und praktischen Regelungslücken (z.B. Kommunikationsprobleme wegen unterschiedlicher Funktechnik) für das Saarland weiterhin ein wesentliches Problem dar.

### **6.4 Telekommunikation**

**Art. 44 SDÜ** sieht vor, dass die Vertragsparteien die Möglichkeit zur Koordinierung ihrer Programme für den Erwerb von Kommunikationsgeräten mit dem Ziel der Einrichtung genormter und kompatibler Systeme prüfen. Dazu legten die Schengen-Gremien die für grenzüberschreitende Funkkommunikation der Polizeibehörden erforderlichen taktisch-betrieblichen Leistungsanforderungen fest und setzten einen europaweit einheitlichen Frequenzbereich für Polizeibehörden durch.

Die auf der Grundlage eines Mandates der Europäischen Union von den Mitgliedsstaaten Belgien, Deutschland und den Niederlanden durchgeführte Erprobung grenzüberschreitender Sprach- und Datenkommunikation im gemeinsamen Grenzraum Lüttich – Aachen – Maastricht bestätigte, dass der europäische TETRA25-Standard den im Schengen-Katalog definierten taktisch betrieblichen Anforderungen für die Kommunikation genügt.

Die Einführung des bundesweit einheitlichen Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Deutschland wurde im Jahr 2007 begonnen und der grundlegende Netzaufbau soll bis Ende 2010 weitgehend abgeschlossen sein.

Die Systementscheidung fiel zugunsten des europäischen TETRA25-Standards. Der Frage der Interoperabilität der in den Ländern eingesetzten Kommunikationssysteme kommt zur Gewährleistung grenzüberschreitender Kommunikation auch weiterhin eine besondere Bedeutung zu.

## 6.5 Verbindungsbeamte

### a) *Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes*

Im Jahr 2006 waren 25 Verbindungsbeamte/-innen des Bundeskriminalamtes (BKA-VB) in 18 europäischen Staaten eingesetzt<sup>9</sup>.

Ziel des Verbindungsbeamtensystems ist die Intensivierung und Beschleunigung der bilateralen Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden des Gastlandes. Über die BKA-VB ist damit ein schneller, unkomplizierter und sicherer Informationsaustausch mit den ausländischen Strafverfolgungsbehörden gewährleistet. Sie vertreten im Ausland die Interessen der deutschen Polizei, insbesondere des BKA, und unterstützen sonstige deutsche Strafverfolgungsorgane. Im Rahmen ihres überwiegend repressiven Auftrages werden sie sowohl ermittlungsunterstützend als auch -initiiierend tätig.

Neben fallbezogenen Aufgaben obliegt den BKA-VB die strategische und taktische Beobachtung der Kriminalitätsslage im Gastland sowie der jeweiligen Region.

Das Verbindungsbeamtensystem des Bundeskriminalamtes wird zukünftig auch in Europa weiter ausgebaut.

### b) *Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte*

Im Jahr 2007 waren 15 Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte der Bundespolizei (GVB) in den EU-Mitgliedstaaten Griechenland, Österreich, Italien, Niederlande (Nebenakkreditierung in Belgien), Frankreich (2 Beamte) und Spanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Slowakei, Polen, Tschechische Republik, Slowenien (mit Nebenakkreditierung in Kroatien) und in den baltischen Republiken eingesetzt.

Aufgabe der GVB ist es, den Informationsaustausch zwischen der Bundespolizei und den entsprechenden Organisationen des Gastlandes sicherzustellen, die grenzpolizeiliche Lage zu analysieren und Maßnahmen in den Gastländern zu unterstützen.

Im 1. Halbjahr 2007 wurden während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft auf der Grundlage der EU-Verordnung (EG) 377/2004 Informationsnetze von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen, sogenannte „Immigration Liaison Officers“ (ILO), in Russland, Ukraine, Serbien und Kroatien ausgebaut und zudem ein neues Netz in der Türkei aufgebaut. Durch diese Strukturen werden die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch der ILO in den Drittstaaten verbessert und gemeinsam abgestimmte Lageberichte zur illegalen Migration der Gastländer gefertigt.

---

<sup>9</sup> AT, BG, CH, CZ, ES, FR, GB, GR, HU, IT, LT, LV, NL, PT, PL, RO, SE, SK

**c) Zollverbindungsbeamte**

Zollverbindungsbeamte sind aktuell in den EU-Staaten Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Polen, Bulgarien, der Tschechischen Republik sowie Litauen (für das Baltikum) eingesetzt.

Die Zollverbindungsbeamten stehen den Behörden der gastgebenden Staaten dabei als Ansprechpartner für sämtliche Zollfragen zur Verfügung und unterstützen und begleiten aktiv die Vorbereitung und Durchführung von Rechts- sowie Amtshilfeersuchen, insbesondere auf dem Gebiet des Rauschgift- und Zigarettenschmuggels und der damit zusammenhängenden Geldwäsche sowie der internationalen organisierten Kriminalität.

Sie knüpfen wichtige Kontakte zu den Strafverfolgungsbehörden der gastgebenden Staaten und arbeiten dort mit Zollverbindungsbeamten anderer Staaten eng zusammen. So können Informationsgewinnung und Kooperation über die Einsatzländergrenzen hinweg gewährleistet werden.

## **6.6 Aktivitäten der Polizeien der Länder sowie der Bundespolizei**

### ***Dänemark / Schweden***

**Schleswig-Holstein** ist derzeit in der Projektgruppe „Project Rødby“ engagiert. Hierbei handelt es sich um ein multinationales Projekt zwischen schwedischen, dänischen und deutschen Sicherheitskräften zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität.

Überdies beteiligen sich Polizeiangehörige aus Schleswig-Holstein regelmäßig an den in Dänemark eingerichteten Kontrollstellen (u.a. der Gemeinsamen Fahndungsgruppe Schengen).

In **Mecklenburg-Vorpommern** wird auf Grundlage des Deutsch-Dänischen Grenzgebietsabkommens monatlich ein Gemeinsames Lagebild Deutschland / Dänemark erstellt.

### ***Polen***

Die polizeipraktische Zusammenarbeit im deutsch-polnischen Grenzgebiet umfasst u.a. Maßnahmen wie die anlassbezogene Durchführung von Verbundstreifen, gemeinsame Verkehrskontrollen, Fahndungskontrollen zur Bekämpfung der Kfz-Verschlebung sowie Arbeitstreffen der zuständigen Dienststellen bei komplexen grenzüberschreitenden Sachverhalten und gegenseitige Hospitationen.

Auf Grundlage des Deutsch-Polnischen Grenzgebietsabkommens wurde in einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe unter sächsischer Federführung der Deutsch- Polnische Grenzleitfaden für die praktische Zusammenarbeit erstellt.

Basierend auf dem Grenzgebietsabkommen wurden mehrere konkretisierende Vereinbarungen geschlossen. So unterzeichneten das Polizeipräsidium Frankfurt (Oder)

**(Brandenburg)** und die Woiwodschaftskommandantur der Polizei in Gorzów im April 2005 ein Protokoll zu den Methoden und Bedingungen der Umsetzung des Abkommens. Des Weiteren kam es im April 2007 zwischen der Polizeidirektion Anklam (**Mecklenburg-Vorpommern**) und dem Kommandanten der Woiwodschaft Westpommern zu einer solchen konkretisierenden Vereinbarung.

Im Rahmen einer im Jahr 2006 durchgeführten Sonderauswertung zum Thema „Amphetamin“ (Herkunftsland Polen) arbeitete das Landeskriminalamt **Brandenburg** eng mit den polnischen Behörden und dem polnischen Verbindungsbeamten in Deutschland zusammen.

**Niedersachsen** verstärkte die polizeiliche Zusammenarbeit mit der Region Niederschlesien in Polen insbesondere durch gemeinsame Seminare und Hospitationen.

Die zu erwartende Aufhebung der Kontrollen an der EU- Binnengrenze zu Polen und die damit einhergehende vollständige Anwendung des Schengenbesitzstandes durch die Republik Polen machen eine weitere Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der operativen polizeilichen Zusammenarbeit und des effizienten Informationsaustausches erforderlich. Das Polizeipräsidium Frankfurt (Oder) (**Brandenburg**) bildete hierzu mit der Woiwodschaftskommandantur Gorzów vier gemeinsame Arbeitsgruppen mit Themenschwerpunkten in verschiedenen Bereichen der polizeilichen Zusammenarbeit.

Zwischen der **Bundespolizei**, dem **Landeskriminalamt Mecklenburg- Vorpommern**, der KWP Stettin und der Hauptkommandantur der Polizei in Warschau fanden ebenfalls Beratungen statt. Eine im Juli 2007 eingesetzte gemeinsame Arbeitsgruppe aus Landespolizei **Mecklenburg- Vorpommern**, **Bundespolizei** und **Zoll** arbeitet an der Ausgestaltung und Intensivierung der Ausgleichsmaßnahmen für den Wegfall der systematischen Grenzkontrollen an der Grenze zu Polen. Es ist beabsichtigt, auch Vertreter der Strafverfolgungsbehörden der benachbarten Woiwodschaft Westpommern in die Arbeitsgruppenarbeit einzubeziehen.

Durch die Bundespolizei werden u.a. bereits gemeinsame Streifen auf dem Land, zu Wasser und in der Luft beiderseits der Grenzen mit polnischen Grenzbeamten sowie ein regelmäßiger und anlassbezogener Informationsaustausch mit den polnischen Partnerbehörden durchgeführt.

### ***Tschechische Republik / Österreich / Schweiz***

Die **Bundespolizei** führt mit tschechischen Grenzbeamten ebenfalls bereits gemeinsame Streifen durch und arbeitet mit den tschechischen Partnerbehörden auf allen Ebenen, u.a. in gemeinsamen Kontaktstellen, eng und vertrauensvoll zusammen. Dabei kommt insbesondere dem regelmäßigen und anlassbezogenen Informationsaustausch besondere Bedeutung.

Die **Bayerische Polizei** pflegt die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern auf allen Arbeitsebenen durch regelmäßige Gespräche sowie durch gemeinsame Aktionen (z.B. Zusammenarbeit bei der Drogenprävention, Kontrollaktionen, Informationsaustausch in Ermittlungsangelegenheiten, sowie im Bereich der Gefahrenabwehr, Vorbereitung und Durchführung von Übungen, Schulungen oder Hospitationen).

Insbesondere im Bereich des kriminalpolizeilichen Staatsschutzes ist eine schnelle und unkomplizierte grenzüberschreitende Zusammenarbeit wichtig. Die Zusammenarbeit mit den Staatsschutzdienststellen der angrenzenden Staaten wird von der bayerischen Polizei positiv bewertet. Im Februar 2006 fand hierzu unter anderem ein bilateraler Informationsaustausch zwischen verschiedenen deutschen und österreichischen Sicherheitsbehörden bezüglich der Verbindungen deutscher Beschuldigter zur österreichischen „Blood & Honour- Bewegung“ statt.

Des Weiteren war die Bayerische Polizei an bi- und multilateralen Konferenzen zur Intensivierung der Zusammenarbeit beteiligt. So fand zum Beispiel im Jahr 2006 eine quatrolaterale Besprechung mit Vertretern der Sicherheitsbehörden aus Italien, Österreich, der Schweiz und Deutschland in Bozen statt.

Zwischen dem Bayerischen Landeskriminalamt und den benachbarten Sicherheitsdirektionen Österreichs und den Sicherheitsbehörden in der Ostschweiz findet ein regelmäßiger Austausch von Lageinformationen statt. Zusätzlich erstellen die beteiligten deutschen Behörden halbjährlich ein Grenzsicherheitslagebild mit Österreich und arbeiten der deutsch-schweizerischen Sicherheitsanalyse zu. Es ist beabsichtigt, mit den zuständigen Behörden in der Tschechischen Republik eine ähnliche Kooperation zu vereinbaren.

Auch die sächsische Polizei führte zahlreiche Maßnahmen mit Tschechien durch. Hierzu zählen u.a. gemeinsame Streifen, Abstimmungen und gemeinsame Übungen.

### *Niederlande*

Das Inkrafttreten des Deutsch- Niederländischen Polizei- und Justizvertrages (vgl. hierzu auch Punkt 11) war ein bedeutender Schritt für die Intensivierung der strafrechtlichen Zusammenarbeit mit den Niederlanden und führte zu einer Neugestaltung der strukturellen Zusammenarbeit der Behörden im deutsch- niederländischen Grenzgebiet.

Im Wesentlichen sorgen sechs gemischt besetzte Gremien für die strukturierte Zusammenarbeit: Die Deutsch- Niederländische Polizeiprogrammkommission<sup>10</sup>, die Hochrangige Operative Gruppe<sup>11</sup>, drei regional ausgerichtete Mehrbehördenvereinigungen (sog. Koordinierende Arbeitsgruppen) sowie der Deutsch-Belgische Polizei- und Zollverbindungsdienst.

---

<sup>10</sup> bestehend aus Vertretern der Innenministerien der Niederlande, Nordrhein- Westfalens und Niedersachsens sowie der Bundespolizei

<sup>11</sup> bestehend aus Vertretern des Bundeskriminalamtes, der Landeskriminalämter Nordrhein- Westfalen und Niedersachsen, der niederländischen KLPD, des Polizeipräsidentenrates der Niederlande und der Generalstaatsanwaltschaften

Die **Deutsch- Niederländische Polizeiprogrammkommission** hat in den Jahren 2005 und 2006 mehrere Projekte erfolgreich abgeschlossen. Unter anderem wurden ein Leitfaden zur gemeinsamen Kriminalitätsbekämpfung im Grenzraum und eine Website zur deutsch-niederländischen Zusammenarbeit erstellt, eine Modernisierung des Netzes für die Funkkommunikation im Grenzbereich erreicht und eine Übung mit grenzüberschreitend agierenden Spezialeinheiten durchgeführt.

**Nordrhein- Westfalen** beteiligt sich zudem an einem gemeinsamen, grenzüberschreitend tätigen Einsatztrupp (Joint Hit Team) zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität in der Euregio Maas-Rhein.

**Niedersachsen** intensiviert die Zusammenarbeit mit den Niederlanden durch gemeinsame Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und Dienstbesprechungen weiter.

### ***Frankreich / Belgien / Luxemburg***

In den Grenzregionen bestehen anlassunabhängige Kooperationsformen, namentlich in der Verkehrssicherheitsarbeit und der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung. Im Berichtszeitraum wurden unter anderem zwei Fahndungs- und Kontrolltage („*Interregio 2005 und 2006*“) als flächendeckende Intensivmaßnahme zur Kriminalitätsbekämpfung durchgeführt. An diesen Einsätzen beteiligten sich die Bundesländer **Baden-Württemberg**, **Hessen** und **Rheinland-Pfalz** und **Saarland** sowie französische, belgische und luxemburgische Behörden.

Im Frühjahr 2005 wurde die Ermittlungsgruppe „Kinderbanden“ beim GZ Kehl eingerichtet und im April 2007 in die beim Landeskriminalamt **Baden Württemberg** angegliederte Ermittlungseinheit „Zentrale Ermittlungen Grenzüberschreitende Kriminalität (ZEGK)“ überführt. Die ZEGK ist landesweit zuständig für die Bekämpfung deliktsübergreifender oder -spezifischer Organisierter Kriminalität und Bandenkriminalität.

Zum aktuellen grenzübergreifenden Kriminalitätsphänomen zunehmender Metalldiebstähle wurde auf Anregung der GSPZ Luxemburg im Jahre 2006 eine Besprechung unter Beteiligung deutscher, belgischer, französischer und luxemburgischer Stellen durchgeführt, die zu einer verbesserten Koordination der Ermittlungsmaßnahmen führte.

Die auf Grundlage des „Mondorfer Abkommens“ eingerichtete deutsch- französische „Expertengruppe Mondorf“ trat im Berichtszeitraum zweimal zusammen. Das Gremium befasste sich unter anderem mit der Kriminalitäts- und Sicherheitslage im gemeinsamen Grenzgebiet, erörterte die Qualität der deutsch- französischen Zusammenarbeit sowie neue Strategien und Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Beschlossen wurden zum Beispiel die Erstellung einer deutsch- französischen Sicherheitsanalyse sowie die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Verbesserung der gemeinsamen grenzüberschreitenden Aus- und Fortbildung. Darüber hinaus besteht eine weitere Arbeitsgruppe „AG Grenzüberschreitende Umweltkriminalität - Grenz AG II“.



Zur Förderung der Fremdsprachenkompetenz finden an der Fachhochschule für Verwaltung des **Saarlandes** spezifische Lehrgänge sowie gegenseitige Hospitationsmaßnahmen statt. Wie in den Vorjahren wurde luxemburgischen Beamten die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen des **rheinland-pfälzischen** Mobilen Einsatzkommandos ermöglicht. Überdies führten die Verhandlungsgruppen der rheinland- pfälzischen und saarländischen Polizei im ersten Quartal 2007 mit der luxemburgischen Polizei eine gemeinsame Grundausbildung durch.

Die Bundespolizei arbeitet mit ihren niederländischen und französischen Partnerbehörden ebenfalls eng und vertrauensvoll zusammen. So werden beispielsweise auch dort gemeinsame Streifen durchgeführt.

### ***Sonstige Kooperationsformen***

Eine weitere Kooperationsform von europäischer Tragweite wurde in der Bundesrepublik Deutschland erstmalig im Rahmen der Fußball-WM 2006 realisiert. Insgesamt kamen 323 uniformierte Polizeibeamte aus 13 europäischen Staaten operativ bei der Bundespolizei zum Einsatz. Die personell stärksten Kontingente stellten Großbritannien, Polen, Frankreich und die Niederlande mit jeweils über 40 Beamten/-innen.

Seit dem 02. Mai 2006 befindet sich das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (**GASIM**) in den Räumlichkeiten des Bundeskriminalamtes in Berlin im Wirkbetrieb. An dieser Informationsplattform mit der primären Aufgabenstellung einer zentralen Zusammenführung und der strategisch-analytischen Bewertung aller verfügbaren relevanten Erkenntnisse zur weltweiten illegalen Migration und ihrer Begleit- und Folgekriminalität mit dem Ziel der Wahrnehmung einer Frühwarnfunktion sind folgende Behörden und Stellen beteiligt: Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung, Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz und Auswärtiges Amt. Seit dem 20. August 2007 ist zudem das Bundesministerium des Innern in koordinierender und federführender Funktion unmittelbar im Zentrum vertreten.

## **7 Betäubungsmittelkriminalität / Drogenpolitik**

(dazu Tabelle 12,13)

Im Bereich der international organisierten Rauschgiftkriminalität zeichnet sich keine durchgreifende Veränderung der Lage im Gebiet der Schengenstaaten ab. Deutschland ist auf Grund seiner zentralen geographischen Lage für die im international organisierten Rauschgifthandel agierenden Täterstrukturen nach wie vor sowohl ein wichtiger Absatzmarkt als auch ein bedeutender Transitstaat beim europaweiten Vertrieb illegaler Drogen.

Wichtig ist daher weiterhin eine enge Kooperation innerhalb der EU. Ende 2004 konnte mit der **EU-Drogenstrategie 2005-2012** die Grundlage für die EU-Drogenpolitik der nächsten Jahre gelegt werden, die einem integrierten Ansatz folgt und mit der messbare

Verbesserungen und Fortschritte bei der Lösung des Drogenproblems erreicht werden sollen. Der **EU-Drogenaktionsplan 2005-2008** setzt diese Strategie in konkrete Maßnahmen um. Er enthält insbesondere eine große Zahl von Maßnahmen, die der Bekämpfung der internationalen Rauschgiftkriminalität dienen.

Die Anzahl der **Sicherstellungsfälle**, die auf Lieferungen aus bzw. über die Benelux-Staaten (insbesondere Belgien und die Niederlande) zurückzuführen sind, ist seit Jahren ansteigend. Die skandinavischen Länder (insbesondere Dänemark) fungieren im Zusammenhang mit vereinzelt Großsicherstellungen von synthetischen Drogen in Deutschland häufig als mutmaßliche Bestimmungsstaaten. Portugal und Spanien stellen seit Jahren die Einfallstore für nach Europa geschmuggeltes Rauschgift (insbesondere Kokain) dar. Bei Heroinlieferungen, die aus Südwestasien überwiegend via Türkei und die verschiedenen Verzweigungen der Balkanroute nach Westeuropa geschmuggelt werden, hat sich die Transitrolle Deutschlands erneut bestätigt. Eine Entspannung zeichnet sich hinsichtlich der Entwicklung in den Rauschgiftanbau- und Produktionsstaaten nicht ab.

Für die Rauschgiftkriminalität in Deutschland spielen die Niederlande seit Jahren eine besondere Rolle, da der deutsche Rauschgiftmarkt nach wie vor zu einem großen Teil von dort versorgt wird. Als Einfuhr- und Transitstaat beim Schmuggel von Heroin, Kokain und Cannabisprodukten nach Deutschland haben die Niederlande ebenso eine große Bedeutung wie auch als Produktionsstaat von in Deutschland sichergestellten synthetischen Drogen. Diese und weitere Rauschgifte werden häufig in vergleichsweise kleinen Mengen aus den Niederlanden nach Deutschland eingeschmuggelt. Die Zusammenarbeit mit den niederländischen Rauschgiftbekämpfungsbehörden hat sich in den letzten Jahren stetig verbessert. Die verfahrensbezogene Zusammenarbeit verläuft in vielen Fällen reibungslos und ist zunehmend von gemeinsamen Erfolgen geprägt.

Der illegale Indoor- Anbau von Cannabis in Groß- und Profiplantagen in Deutschland selbst hat für Straftäter auf Grund hoher Gewinnmargen weiter an Attraktivität gewonnen. In den Aufbau und in die Bewirtschaftung solcher Anlagen sind insbesondere osteuropäische Staatsangehörige involviert und es wird befürchtet, dass sie ihr so erlangtes Wissen in die Heimatstaaten transferieren und auch von dort künftig eine verstärkte Zufuhr von Cannabisprodukten nach Deutschland erfolgen könnte.

## **8 Feuerwaffen und Munition**

Die "Richtlinie des Rates vom 18. Juni 1991 über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen (91/477/EWG)" regelt die **gegenseitige Unterrichtung über den legalen Erwerb und das genehmigte Verbringen von Waffen durch Staatsbürger der EU-Mitgliedstaaten**. Die für den Zeitraum 1. Januar 2005 bis 31. Juli 2007 festgestellten Fallzahlen über die Umsetzung der Bestimmungen lassen erneut die Schlussfolgerung zu, dass die vorliegende Ausgleichsmaßnahme zur Kompensation der durch den Wegfall der

Grenzkontrollen im Innenraum der Gemeinschaft entstandenen Kontrolldefizite noch immer unzureichend angewandt und durchgesetzt wird.

Der Waffenerwerb durch EU-Ausländer in Deutschland stellt sich wie folgt dar: im Jahr 2004 8.883 Fälle, 2005: 14.192 Fälle, 2006: 9.403 Fälle und Januar - Juli 2007: 6.343 Fälle.

Der gemeldete Waffenerwerb Deutscher im EU-Ausland ergibt folgendes: im Jahre 2004 1.757 Fälle; 2005: 2.853 Fälle, 2006: 2.076 Fälle und Januar - Juli 2007: 1.337 Fälle.

Als konstante Entwicklung ist festzustellen, dass in Deutschland die Akzeptanz der durch die Richtlinie eingegangenen Verpflichtung wesentlich größer scheint, als im benachbarten Ausland, denn sie findet dort zum Teil auch weiterhin keine angemessene Entsprechung.

Der sprunghafte Anstieg der Meldezahlen für das Jahr 2005 ist mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Folge des Beitritts der zehn neuen EU-Mitgliedstaaten am 1. Mai 2004, der sich wegen zu schaffender nationaler Voraussetzungen erst im Folgejahr ausgewirkt hat. Die Tatsache, dass die Meldezahlen im Jahre 2006 jedoch wieder drastisch eingebrochen sind und nur leicht über den Zahlenwerten des Jahres 2004 liegen, lässt allerdings vermuten, dass sich hier eine negative Tendenz im Meldeverhalten andeutet.

Möglicherweise hat der Beitritt der neuen EU-Mitgliedstaaten auch nur zu einem kurzfristigen Umsatzschub im Bereich zwischenstaatlicher Waffengeschäfte geführt, der sich im Folgejahr wieder leicht über dem Jahresniveau 2004 eingependelt hat. Wodurch jedoch diese plötzlichen Veränderungen bei den Meldefällen tatsächlich eingetreten sind, ist nicht eindeutig ersichtlich. Die Fallzahlen für das Jahr 2007 dürften sich nach bisheriger Entwicklung vermutlich ebenfalls auf dem Niveau der Zahlenwerte für das Vorjahr 2006 einpendeln. Der Beitritt zweier neuer EU-Mitgliedstaaten am 1. Januar 2007 hat sich bisher noch nicht wesentlich auf die Fallzahlen 2007 ausgewirkt.

Aus deutscher Sicht stellt sich gegenwärtig eine Situation dar, die dadurch charakterisiert ist, dass möglicherweise die Meldebereitschaft insgesamt stark nachgelassen hat und mittlerweile in einem zu befürchtend hohen Maße unzureichend im Sinne der europäischen Richtlinie gemeldet wird. Meldezahlen auf einem nur leicht über den Fallzahlen von 2004 liegenden Niveau werden einem Zuwachs der Europäischen Union von 15 auf mittlerweile 27 Mitgliedstaaten in keiner Weise gerecht. Hier sind inzwischen erhebliche Umsetzungs- und/oder Meldedefizite zu vermuten, welche die bereits in der Vergangenheit kritisierte Wirksamkeit der aktuellen Kontrolle über legale Waffentransaktionen innerhalb der Gemeinschaft nun in der Tat in Frage stellen.

## 9 Schengener Informationssystem (SIS)

(dazu Tabelle 14-22)

Das seit 1995 bestehende Schengener Informationssystem der ersten Generation (SIS I+) ist für den Anschluss von maximal 18 Staaten ausgelegt und wird von 15 Teilnehmerstaaten genutzt. Bedingt durch die am 01. Mai 2004 erfolgte Erweiterung der EU um weitere 10 Staaten wurde somit eine entsprechende Anpassung des SIS erforderlich. Im Rahmen dieser Anpassung (Erweiterungsfähigkeit auf mindestens 36 Teilnehmer) sind auch die Schaffung neuer Ausschreibungskategorien, die Verbesserung alter sowie neuer Funktionen und die Erweiterung des Kreises der Zugangs- bzw. Nutzungsberechtigten vorgesehen.

Teile dieser neuen Kategorien und Funktionalitäten (Erweiterung der Fahndungsmöglichkeiten bei Dokumenten, Fahndung nach Kfz-Kennzeichen, Erhöhung der Speicherdauer auf einheitlich zehn Jahre, Vollprotokollierung) wurden, wie in der Rechtsgrundlage vorgesehen, bereits im Rahmen der sogenannten „Spanischen Initiative“ für Deutschland zum 26. September 2006 im bestehenden SIS1+ umgesetzt.

Da sich die Einführung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (**SIS II**) bis mindestens Ende 2008 verzögert, wurde im Dezember 2006 durch den EU-Ministerrat entschieden, dass auf Basis des SIS1+ eine Interimslösung (**SISone4ALL**) geschaffen werden soll, die eine zeitnahe Anbindung der neuen EU-Mitgliedstaaten an das SIS ermöglicht. Zum 01. September 2007 konnte das SISone4ALL in 24 Teilnehmerstaaten (DE, FR, BE, NL, LU, ES, PT, IT, AT, GR, SE, DK, FI, EE, LT, LV, PL, SK, CZ, HU, SI und MT sowie die assoziierten Staaten NO und IS) eingeführt werden. Somit ist mit einem Abbau der Binnengrenzkontrollen im Verhältnis zu den neun neuen Teilnehmerstaaten noch im Dezember 2007 (Land- und Seegrenzen) bzw. 29. März 2008 (Luftgrenzen) zu rechnen. Die Schweiz beabsichtigt noch 2008 die Teilnahme am SISone4ALL. Die noch nicht an das SIS angeschlossenen EU-Staaten Großbritannien, Irland, Zypern, Rumänien und Bulgarien werden erst mit der Einführung des SIS II teilnehmen<sup>12</sup>.

Das Ausschreibungsvolumen hat sich innerhalb von drei Jahren bis zum 01. Januar 2007 um 50% auf 17,6 Mio. Fahndungen erhöht.

Mit Einführung des Rahmenbeschlusses zum **Europäischen Haftbefehl** (RbEuHb) zum 01. Januar 2004 wurden die Fahndungen zur Festnahme zwecks Auslieferung auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt. Nachdem das BVerfG am 18. Juli 2005 das erste Einführungsgesetz zum EuHb für nichtig erklärte, trat das korrigierte Einführungsgesetz zum EuHb am 02. August 2006 in Kraft. Die Umstellung der Fahndungen auf den EuHb ist zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen.

Aufgrund des EU-Beitritts von Rumänien und Bulgarien zum 01. Januar 2007 wurden 11.787 deutsche Fahndungen gem. Art. 96 SDÜ nach rumänischen und 8.917 nach bulgarischen Staatsangehörigen gelöscht.

---

<sup>12</sup> Die Zusammenarbeit in Fahndungsangelegenheiten mit EU- Mitgliedstaaten, die noch nicht am Schengener Informationssystem teilnehmen, erfolgt auf dem Interpol- Weg.

Die von der EU-Kommission in 2004 begonnene Überarbeitung des SIRENE-Handbuchs konnte Ende 2006 abgeschlossen werden. Mit der Vorlage eines Expertenentwurfs für ein SIRENE-Handbuch SIS II durch die EU-Kommission wird zum Ende 2007 gerechnet.

## **10 Datenschutz / Gemeinsame Kontrollinstanz**

Im Zentrum der datenschutzrechtlichen Aktivitäten der **Gemeinsamen Kontrollinstanz (GKI)** stand die Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems (SIS) zum SIS II. Im Hinblick auf neue Funktionalitäten und Anwendungsmöglichkeiten, z.B. die Aufnahme von biometrischen Daten, hat die GKI in ihren Stellungnahmen betont, dass ergänzende datenschutzrechtliche Regelungen in den Rechtsakten zum SIS II erforderlich sind. Das SIS solle seinen Charakter als polizeiliche Datei für Fahndungsausschreibungen in Bezug auf Personen und Sachen beibehalten und nicht zu einem umfassenden Informations- und Recherchesystem ausgebaut werden.

Daher hat die GKI auch erhebliche Bedenken gegen einen möglichen Zugriff von Nachrichtendiensten auf die Daten des Schengener Informationssystems geäußert, sei es durch die Möglichkeit, eigene Ausschreibungen in das System einzustellen, sei es durch nur lesenden Zugriff.

Aufgrund der unterschiedlichen Ausschreibungspraxis der Schengener Vertragsstaaten hat die GKI eine gemeinsame Kontrolle der Ausschreibungen zur verdeckten Registrierung oder gezielten Kontrolle nach Artikel 99 Abs. 2 SDÜ initiiert. 1104 Ausschreibungen wurden vom BfDI und seinen Länderkollegen stichprobenartig geprüft. Bei den von Bundesbehörden veranlassenen Ausschreibungen wurden keine Mängel festgestellt, hingegen wurde in den Ländern nicht immer die Schwelle der „außergewöhnlich schweren Straftaten“ beachtet.

In ihrem Abschlussbericht hat die GKI neben dem Gesamtergebnis der Kontrolle Empfehlungen hinsichtlich einer zukünftig zu erreichenden einheitlichen und datenschutzrechtlich konformen Ausschreibungspraxis veröffentlicht. Die Umsetzung dieser Empfehlungen in allen Vertragsstaaten wird zukünftig eine bedeutende datenschutzrechtliche Aufgabe für die Schengen-Partner darstellen.

Mit dem Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz 2007 wurde den Nachrichtendiensten ermöglicht, Ausschreibungen zur verdeckten Registrierung gemäß Art. 99 Abs. 3 SDÜ im SIS zu veranlassen. Der BfDI hat hiergegen Bedenken wegen Verstoßes gegen das Trennungsgebot erhoben.

## 11 Bi- und multilaterale Abkommen mit Schengen-Staaten und Drittstaaten

In dem Bestreben die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und insbesondere den Informationsaustausch zum Zwecke der Verhütung und Verfolgung von Straftaten zu verbessern, wurden im Berichtszeitraum sowohl auf bilateraler wie auf multilateraler Ebene bestehende Rechtsinstrumente fortentwickelt und neue Rechtsinstrumente geschaffen.

### *Bilaterale Abkommen*

Art. 39 Abs. 5 SDÜ eröffnet den Mitgliedsstaaten das Recht, bilateral über die Bestimmungen des SDÜ hinausgehende Abkommen abzuschließen. Von dieser Möglichkeit hat die Bundesrepublik Deutschland Gebrauch gemacht. Es bestehen bilaterale Verträge zur polizeilichen und teils auch justitiellen Zusammenarbeit mit Luxemburg (1995), Frankreich (1997), der Schweiz (1999), Belgien (2000), Tschechien (2000), Dänemark (2001), Polen (2002), Österreich (2003) und den Niederlanden (2005).

Die modernen bilateralen Polizeiverträge und –abkommen haben sich gerade bei polizeilichen Großlagen, wie der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 oder Großveranstaltungen im grenznahen Raum, außerordentlich bewährt. Dies gilt vor allem für gemeinsame Einsatzformen zur polizeilichen Gefahrenabwehr und der Möglichkeit der gegenseitigen Unterstellung von Polizeibeamten einschließlich der Wahrnehmung hoheitlicher Befugnisse.

Das Ergebnis der in den Jahren 2005 und 2006 durchgeführten Evaluierungen des **Deutsch – Schweizerischen Polizeivertrages** (in Kraft seit dem 01. März 2002) war daher sehr zufrieden stellend. Der Vertrag wird umfassend angewandt.

Der **Deutsch-Österreichische Polizei- und Justizvertrag** ist am 1. Dezember 2005 in Kraft getreten. Mit seiner klaren inneren Struktur (Trennung zwischen Formen der Zusammenarbeit in strafrechtlichen Angelegenheiten und zur polizeilichen Gefahrenabwehr), seinem Regelungsumfang und seiner Regelungstiefe ist er beispielhaft für andere Vertragswerke geworden. Gleichzeitig spiegelt er den allgemeinen Trend zu spezifischen Regelungen zum Tätigwerden fremder Hoheitsträger auf fremdem Staatsgebiet, der Entwicklung gemeinsamer Zusammenarbeitsformen und des Ausbaus des Maßnahmespektrums wieder.

Schon vor seinem Inkrafttreten war der Vertrag mit Österreich Vorbild für den **Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande** über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit in strafrechtlichen Angelegenheiten. Dieser Vertrag ist am 2. März 2005 unterzeichnet worden und zum 1. September 2006 in Kraft getreten. Seine Evaluierung ist nach Ablauf des ersten Jahres vorgesehen.

Deutschland verfolgt mittelfristig weiterhin das Ziel, mit den Nachbarstaaten, gerade mit Blick auf den Wegfall der Grenzkontrollen zu Polen und Tschechien, weit reichende und möglichst gleichgerichtete Polizeiverträge bzw. –abkommen abzuschließen.

### *Multilaterale Abkommen*

Von besonderer Bedeutung ist hier der Abschluss des Vertrages von Prüm sowie der Abschluss der Verhandlungen zum quatrolateralen Übereinkommen zur Einrichtung eines Gemeinsamen Zentrums der Polizei- und Zollzusammenarbeit in Luxemburg.

#### *Prümer Vertrag*

Am 27. Mai 2005 wurde in Prüm/Eifel zwischen Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden und Österreich der Vertrag über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration unterzeichnet. Der Vertrag sieht unter anderem den automatisierten Austausch von DNA-Daten, Fingerabdruckdaten sowie Daten aus Kfz-Registern vor. Weiterhin ermöglicht der Vertrag einen schnellen Informationsaustausch zu Terrorismusverdächtigen und reisenden Gewalttätern wie z.B. Hooligans. Damit können zukünftig gewaltsame Ausschreitungen u.a. bei Fußballspielen frühzeitig verhindert bzw. Randalierer schnell erkannt und in Gewahrsam genommen werden. Der Vertrag führt zudem zu einer wesentlichen Verbesserung der operativen polizeilichen Zusammenarbeit. So ermöglicht er gemeinsame Einsatzformen wie die Durchführung von gemeinsamen Streifen. Darüber hinaus können sich die Bereitschaftspolizeien der Mitgliedstaaten bei Bedarf gegenseitig unterstützen. So können beispielsweise im Rahmen der Fußball Europameisterschaft in Österreich im nächsten Jahr Beamte aus Deutschland ihre österreichischen Kollegen vor Ort unterstützen. Dabei dürfen sie auch exekutive polizeiliche Befugnisse ausüben. Besonders hervorzuheben sind weiterhin die umfassenden Datenschutzregelungen des Vertrags, die den hohen Ansprüchen eines modernen Datenschutzes entsprechen.

Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 haben sich die Mitgliedstaaten darauf geeinigt, die oben beschriebenen wesentlichen Bestimmungen des Prümer Vertrages in den Rechtsrahmen der Europäischen Union zu überführen. Das bedeutet, dass zukünftig alle 27 Mitgliedstaaten von dem erheblichen Mehrwert des Vertrages und dem damit verbundenen Sicherheitsgewinn für die Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union profitieren.

#### *Quatrolaterales Übereinkommen*

Am 23. Mai 2007 sind die Verhandlungen zwischen Frankreich, Belgien, Luxemburg und Deutschland zu einem quatrolateralen Übereinkommen zur Einrichtung eines Gemeinsamen Zentrums der Polizei- und Zollzusammenarbeit in Luxemburg abgeschlossen worden. Die vertragsrechtliche Regelung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit von vier Parteien in einem organisatorischen Zentrum stellt europaweit ein Novum dar. Solche Zentren haben gerade dann eine wichtige Funktion, wenn die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit durch Unterschiede in Sprache, Rechtsordnung, Behördenstruktur und Verwaltungsmentalität erschwert wird. Das Gemeinsame Zentrum wird

allen mit Polizei- und Zollaufgaben beauftragten Stellen des gesamten Hoheitsgebiets jeder Vertragspartei für den Austausch von Informationen mit grenzregionalem Bezug zur Verfügung stehen. Ferner kann das Zentrum bei Einsatzmaßnahmen, bei der Durchführung grenzüberschreitender Observations- und Nacheilehandlungen sowie in Fällen der Überstellung von sich illegal aufhaltenden Ausländern die zuständigen Polizeibehörden unterstützen. Das Übereinkommen sieht weiter vor, eine gemeinsame Datei innerhalb des Gemeinsamen Zentrums einzurichten, um die an das Zentrum gestellten Anfragen wirksam abzubilden und gemeinsam zu bearbeiten. Ähnliche Überlegungen gibt es für die im November 2005 eingerichtete gemischt besetzte Dienststelle in Heerlen/NL, in der Belgien, die Niederlande und Deutschland vertreten sind.

## **12 Ausblick**

Im Jahr 2008 sind die Schengen-Evaluierungen in Rumänien, Bulgarien und in der Schweiz durchzuführen. Darüber hinaus hat die EU-Kommission gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten die Vorbereitungen zur Implementierung des verbesserten Schengener Informationssystems der 2. Generation zu treffen, das z.B. zusätzlich die Speicherung von Biometriedaten, Fingerabdrücken und Lichtbildern erlaubt und die Fahndungsmöglichkeiten erweitert. Zur Ergänzung des derzeitigen Schengener Evaluierungsmechanismus wird die EU-Kommission im kommenden Jahr einen Vorschlag zur Einführung eines Überwachungsmechanismus vorlegen.

### **12.1 Übernahme des Schengen-Acquis durch die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein**

Am 21. Dezember 2006 ist das Vertragsgesetz zu dem Abkommen vom 26. Oktober 2004 zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Assoziierung der Schweiz bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands in Kraft getreten (BGBl. II. S. 1362 – 1377). Der Abschluss der entsprechenden Ratifikationsverfahren steht in Belgien, Griechenland und der Tschechischen Republik noch aus. Die Schweiz hat diese Staaten dringlich gebeten, die Verfahren abzuschließen, damit gemäß den Schweizer Planungen die Schengen-Evaluierung im Frühjahr/Sommer 2008, einschließlich im Bereich des SISone4ALL, vollständig durchgeführt werden und der Wegfall der Binnengrenzkontrollen bis spätestens November 2008 erfolgen kann.

Liechtenstein ist dem oben genannten Abkommen mit der Schweiz nach Abschluss der Verhandlungen mit der EU-Kommission am 21. Juni 2006 durch Protokollerklärung beigetreten. Der Rat der Justiz und Innenminister und das Europäische Parlament müssen dem Protokoll noch zustimmen. Nach seinem vollständigen Beitritt wird Liechtenstein im Schengen-Verbund dieselben Rechte und Pflichten haben wie die Schweiz.



## **12.2 Wegfall der Binnengrenzkontrollen**

Die weitere Schengen-Zusammenarbeit wird auch nach dem Wegfall der Binnengrenzkontrollen zwischen und zu den neuen EU-Mitgliedstaaten Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn von grundlegender Bedeutung sein.

Die Binnengrenzen dürfen an den Land- und Seegrenzen voraussichtlich, vorbehaltlich der Entscheidung des Ji-Rates, spätestens ab dem 31.12.2007 und an den Luftgrenzen ab dem 29. März 2008 an jeder Stelle ohne Grenzübertrittskontrollen überschritten werden. Die neuen Schengen-Außengrenzen und damit die Grenzkontrollen nach Schengen-Standard werden sich nach Osten auf die Linie vom Finnischen Meerbusen bis zur Adria verschieben. Mit dem Wegfall der Grenzkontrollen zu den vorgenannten EU-Mitgliedstaaten wird kein Verlust an Sicherheit zu erwarten sein, da die Schengen-Ausgleichsmaßnahmen in den neuen EU-Mitgliedstaaten (z.B. Nutzung des Schengener Fahndungssystems) das hohe Niveau der bisherigen Schengenstaaten aufweisen werden.

Darüber hinaus wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den unmittelbaren Nachbarstaaten fortgesetzt und intensiviert. Die Bundespolizei wird auch nach dem künftigen Wegfall der Grenzkontrollen in den Grenzregionen zu Polen und zur Tschechischen Republik wie an den anderen Binnengrenzen, weiterhin lageangepasst in angemessener Stärke präsent sein und die mobile Grenzraumüberwachung fortführen.

Unbeschadet der Aufgabenwahrnehmung durch die Bundespolizei wird an der künftigen Schengen-Binnengrenze zur Tschechischen Republik die Bayerische Polizei nach dem „Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz)“ Schleierfahndung betreiben.

### 1. Befristete Wiedereinführung der Binnengrenzkontrollen 2005-2007

Staat	Zeitraum	Anlass
Frankreich	09.07.2005 - 08.08.2005	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Terroranschlag in London am 07.07.2005
Frankreich	09.08.2005 - 09.11.2005	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Terroranschlag in London am 07.07.2005
Frankreich	09.08.2005 - 14.02.2006	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Terroranschlag in London am 07.07.2005
Deutschland	01.06.2006 - 10.07.2006	Fußball Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland
Deutschland	25.05.2007 - 09.06.2007	G8-Gipfel vom 6. bis zum 8. Juni 2007 in Heiligendamm
in nicht unmittelbar angrenzenden Schengen-Staaten		
Spanien	25.02.2006 (10.00 Uhr-22.00 Uhr) (nur französisch-spanische Landgrenze Santiago, Biriadou und Behovia inkl. Bahnhof Irun und Hendaya)	Besuch des franz. Verteidigungsministers
Finnland	25.08.2006 - 12.09.2006	6. Asien-Europa-Treffens (Asia-Europe Meeting; ASEM), vom 10. bis 11. 09.2006 in Helsinki
	09.10.2006 - 21.10.2006	Treffen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union am 20. Oktober 2006 in Lahti
	13.11.2006 - 29.11.2006	Anlass des vom 27. bis 28. November 2006 in Tampere stattfindenden Treffens der Außenminister (Folgetreffen EUROMED)

### 2. Unerlaubte Einreisen über die deutschen Grenzen <sup>13</sup>

Grenzen zu	2005	2006	2007
<b>Gesamt</b>	<b>15.551</b>	<b>17.992</b>	<b>7.326</b>
<b>Binnengrenzen Gesamt</b>	<b>9.497</b>	<b>10.445</b>	<b>4.271</b>
Österreich	3.755	3.888	1.640
Frankreich	2.042	3.271	1.260
Luxemburg	118	112	44
Belgien	1.326	1.089	504
Niederlande	2.044	1.851	744
Dänemark	212	234	79
<b>Außengrenzen Gesamt ohne Flughäfen/Seegrenzen</b>	<b>2.780</b>	<b>3.350</b>	<b>1.478</b>
Tschechien	858	878	485
Polen	1.111	957	313
Schweiz	811	1.515	680
<b>Flughäfen und Seegrenzen</b>	<b>3.228</b>	<b>4.150</b>	<b>1.527</b>
Seegrenzen	545	287	136
Flughäfen	2.683	3.863	1.391

<sup>13</sup> Zahlen für das Jahr 2007 beziehen sich auf den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2007 (Tab. 2-11)

### 3. Schleuserfestnahmen mit Bezug zu deutschen Grenzen

Grenzen zu	2005	2006	2007
<b>Gesamt</b>	<b>1.232</b>	<b>1.444</b>	<b>614</b>
<b>Binnengrenzen Gesamt</b>	<b>571</b>	<b>592</b>	<b>295</b>
Österreich	437	362	238
Frankreich	35	117	5
Luxemburg	0	0	2
Belgien	8	6	12
Niederlande	66	67	31
Dänemark	25	40	7
<b>Außengrenzen Gesamt ohne Flughäfen/Seegrenzen</b>	<b>595</b>	<b>737</b>	<b>263</b>
Tschechien	233	269	116
Polen	352	340	76
Schweiz	10	128	71
<b>Flughäfen und Seegrenzen</b>	<b>59</b>	<b>97</b>	<b>44</b>
Seegrenzen	5	33	17
Flughäfen	54	64	27

### 4. Über die deutschen Grenzen geschleuste Personen

Grenzen zu	2005	2006	2007
<b>Gesamt</b>	<b>2.991</b>	<b>3.537</b>	<b>1.516</b>
<b>Binnengrenzen Gesamt</b>	<b>1.096</b>	<b>1.202</b>	<b>607</b>
Österreich	774	625	467
Frankreich	85	361	14
Luxemburg	0	0	5
Belgien	68	31	28
Niederlande	144	135	81
Dänemark	25	50	12
<b>Außengrenzen Gesamt (ohne Flughäfen/Seegrenzen)</b>	<b>1.699</b>	<b>1.988</b>	<b>740</b>
Tschechien	569	631	337
Polen	1.112	1.022	217
Schweiz	18	335	186
<b>Flughäfen und Seegrenzen</b>	<b>192</b>	<b>300</b>	<b>119</b>
Seegrenzen	24	72	30
Flughäfen	168	228	89

**5. Einreiseverweigerungen an den deutschen Schengen-Außengrenzen<sup>14</sup>**

Außengrenzen zu	2005	2006	2007
Tschechien	2.414	2.997	383
Polen	1.344	2.091	586
Schweiz	8.078	10.930	3.565
<b>Gesamt</b>	<b>11.836</b>	<b>16.018</b>	<b>4.534</b>

**6. Unerlaubte Beförderungen gemäß § 74 AuslG**

Jahr	Unerlaubte Beförderungen	Maßnahmen	
		Zurückweisungen	Einreisegestattungen
2005	9.147	2.038	6.735
2006	9.804	2.302	7.170
2007	5.397	1.275	3.985

**7. Sicherstellungen ge-/verfälschter Dokumente (nach Grenzen)**

an der Landgrenze /in Flug- und Seehäfen	2005	2006	2007
Polen	1.471	1.293	795
Tschechien	558	535	281
Schweiz	610	610	244
Seehäfen	116	52	29
Flughäfen	2.132	1.580	683
Außengrenzen gesamt	4.887	4.070	2.032
Binnengrenzen gesamt	1.540	1.389	726
<b>Grenzen gesamt</b>	<b>6.427</b>	<b>5.459</b>	<b>2.758</b>

**8. Sicherstellungen ge-/verfälschter Dokumente (nach Art der Dokumente)**

Dokumente	2005	2006	2007
Grenzübertrittspapiere	4.600	3.834	1.792
Kfz- Dokumente (einschl. Führerscheine)	1.407	1.377	702
<b>Gesamt</b>	<b>6.007</b>	<b>5.211</b>	<b>2.494</b>
darunter Totalfälschungen	2.334	2.243	1.101

<sup>14</sup> nur Landgrenzen, ohne See- und Flughäfen.

### 9. Rückführungen aus Deutschland

an der Landgrenze /in Flug- und Seehäfen	2005	2006	2007
Tschechien	716	656	369
Polen	1.277	847	263
Österreich	1.675	1.454	581
Schweiz	135	164	85
Frankreich	798	658	329
Niederlande	944	774	343
Belgien	158	157	98
Dänemark	65	39	21
Luxemburg	51	31	10
Flughäfen	17.805	13.773	4.945
Seehäfen	73	70	22
<b>Gesamt</b>	<b>23.697</b>	<b>18.623</b>	<b>7.066</b>

### 10. Grenzüberschreitende Observation (nach Bundesländern bzw. Bundesbehörden)

Land / Bund	2005	2006	2007
Baden-Württemberg	27	21	18
Bayern	14	20	8
Berlin	1	2	0
Brandenburg	1	1	0
Bremen	x	x	x
Hamburg	1	2	2
Hessen	7	4	2
Mecklenburg-Vorpommern	0	2	1
Niedersachsen	7	7	3
Nordrhein-Westfalen	44	59	31
Rheinland-Pfalz	10	12	12
Saarland	8	7	5
Sachsen	0	0	0
Sachsen-Anhalt	0	0	0
Schleswig-Holstein	0	2	0
Thüringen	0	0	0
Bundeskriminalamt	2	7	2
Bundespolizei	3	3	1
Zoll <sup>15</sup>	6	5	5
<b>Gesamt</b>	<b>131</b>	<b>154</b>	<b>90</b>

<sup>15</sup> Grundlage grenzüberschreitender Observationen sind im Bereich der Zollverwaltung entweder justizielle Ersuchen oder Amtshilfeersuchen nach dem Neapel II-Abkommen.

### 11. Grenzüberschreitende Nacheile

Land / Bund	2005	2006	2007
Baden-Württemberg	1	2	0
Bayern	5	6	3
Niedersachsen	1	4	1
Nordrhein-Westfalen	9	5	1
Thüringen	0	0	1
Saarland	1	2	1
Bundespolizei	8	6	4
Zoll	1	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>26</b>	<b>25</b>	<b>11</b>

### 12. Betäubungsmittel – Sicherstellungsfälle

Betäubungsmittel	2005 Gesamt	2006				Vorjahre	
		Gesamt	Herkunft bekannt <sup>16</sup>	darunter Niederlande		2005	2004
				Fälle	%	aus Niederlande %	
Haschisch	13.030	11.764	2.488	2.488	80,5	81,8	70,8
Marihuana	22.257	23.506	7.397	7.397	87,6	91,5	75,5
Ecstasy	3.238	2.382	203	203	76,4	79,9	82,4
Heroin	6.691	6.763	739	739	75,1	80,6	83,7
LSD	228	205	28	28	64,3	67,9	72,2
Amphetamin	6.123	6.422	464	464	64,2	59,5	70,3
Kokain	4.109	3.972	1.308	1.308	45,6	52,8	56,7

<sup>16</sup> Oberbegriff für tatsächliches Herkunfts- / Ausgangsland für den Schmuggel oder Transitland.

### 13. Betäubungsmittel – Sicherstellungsmengen

Betäubungsmittel	Mengen-einheit	2005 Gesamt	2006				Vorjahre	
			Gesamt	Herkunft bekannt	dar. Niederlande		2005	2004
					Menge	%	aus NL %	
Haschisch	kg	3.638	5.606,0	4.014,0	2.041,0	50,8	72,3	88,9
Marihuana	kg	3.014	2.954,0	1.447,0	1.329,0	91,8	91,5	41,1
Ecstasy	KE <sup>17</sup>	1.588.908	1.082.820	695.602	653.289	93,9	97,6	87,0
Heroin	kg	787	879,0	670,0	179,0	26,7	45,6	19,8
LSD	Trips	16.558	12.488	5.818	5.737	98,6	94,4	99,97
Amphetamin	kg	669	712,0	384,0	340,0	88,5	87,8	86,8
Kokain	kg	1.079	1.717,0	1.409,0	252,0	17,9	22,9	27,7

### 14. Fahndungen im SIS (gesamt)

Fahndungen	01.01.2004	01.01.2005	01.01.2006	01.01.2007
<b>Fahndungen gesamt<sup>18</sup></b>	<b>11.746.847</b>	<b>13.185.566</b>	<b>15.003.283</b>	<b>17.615.945</b>
darunter Deutschland	2.765.663	2.784.563	2.780.156	3.131.272
Personenfahndungen gesamt <sup>19</sup>	883.511	818.673	882.627	894.776
darunter Deutschland	264.680	185.769	171.590	143.529

### 15. Fahndungen nach Personen zur Festnahme mit dem Ziel der Auslieferung (Art. 95 SDÜ)

Fahndungen	01.01.2003	01.01.2004	01.01.2005	01.01.2006	01.01.2007
Deutschland	4.155	4.319	4.308	4.400	4.485
<b>Gesamt</b>	<b>13.826</b>	<b>14.902</b>	<b>15.011</b>	<b>15.460</b>	<b>16.047</b>

### 16. Fahndungen nach Personen zur Festnahme mit dem Ziel der Auslieferung (Art. 95 SDÜ) Stichtag 01.01.2007 nach Ländern

Land	Gesamt	D	F	I	B	A	E	NL
Anzahl	<b>16.047</b>	4.485	3.035	2.820	1.484	882	1.424	549

Land	P	GR	S	L	FI	DK	NO	IS
Anzahl	508	284	204	91	83	84	110	4

<sup>17</sup> Konsumeinheiten (KE).

<sup>18</sup> alle gültigen Datensätze.

<sup>19</sup> ohne Alias-Ausschreibungen.

**Stichtag 01.01.2006**

Land	Gesamt	D	F	I	B	A	E	NL
Anzahl	<b>15.460</b>	4.400	2.783	2.818	1.470	909	1.390	535

Land	P	GR	S	L	FI	DK	NO	IS
Anzahl	330	265	202	88	80	81	107	2

**Stichtag 01.01.2005 nach Ländern**

Land	Gesamt	D	F	I	B	A	E	NL
Anzahl	<b>15.011</b>	4.308	2.647	2.795	1.455	932	1.202	489

Land	P	GR	S	L	FI	DK	NO	IS
Anzahl	372	275	183	84	80	83	102	4

**17. Fahndung nach Drittausländern zur Einreiseverweigerung (Art. 96 SDÜ)**

Fahndungen	01.01.2004	01.01.2005	01.01.2006	01.01.2007
Deutschland	255.764	176.393	162.294	134.406
<b>Gesamt</b>	<b>785.631</b>	<b>714.090</b>	<b>751.954</b>	<b>752.338</b>

**18. Fahndung nach Sachen (Art. 100 SDÜ)**

Fahndungen	01.01.2004	01.01.2005	01.01.2006	01.01.2007
Deutschland	2.182.994	2.336.844	2.349.763	2.760.942
<b>Gesamt</b>	<b>10.476.039</b>	<b>11.474.034</b>	<b>14.993.442</b>	<b>16.398.172</b>

**19. Treffer (Art. 95 - 100 SDÜ)<sup>20</sup>**

Treffer	2003	2004	2005	2006
in Deutschland aufgrund ausländischer Ausschreibung	4.831	5.297	5.982	7.689
im Ausland aufgrund deutscher Ausschreibung	6.913	5.770	5.682	5.578
<b>Gesamt</b>	<b>11.744</b>	<b>11.067</b>	<b>11.664</b>	<b>13.267</b>

<sup>20</sup> nur BKA, SIRENE



**Schengen – Erfahrungsbericht 2005-2007**

**20. Treffer Art. 95 SDÜ**

Treffer	2003	2004	2005	2006
in Deutschland aufgrund ausländischer Ausschreibung	156	208	152	238
im Ausland aufgrund deutscher Ausschreibung	422	405	569	549
<b>Gesamt</b>	<b>578</b>	<b>613</b>	<b>721</b>	<b>787</b>

**21. Treffer Art. 96 SDÜ**

Treffer	2003	2004	2005	2006
in Deutschland aufgrund ausländischer Ausschreibung	2.224	1.895	1.598	1.919
im Ausland aufgrund deutscher Ausschreibung	3.718	2.978	2.702	2.711
<b>Gesamt</b>	<b>5.942</b>	<b>4.873</b>	<b>4.300</b>	<b>4.630</b>

**22. Treffer Art. 100 SDÜ**

Treffer	2003	2004	2005	2006
in Deutschland aufgrund ausländischer Ausschreibung	1.322	1.755	2.154	2.577
im Ausland aufgrund deutscher Ausschreibung	2.165	1.918	1.818	1.769
<b>Gesamt</b>	<b>3.487</b>	<b>3.673</b>	<b>3.972</b>	<b>4.346</b>

# Impressum

## **Herausgeber:**

Bundesministerium des Innern

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Alt-Moabit 101 D

10559 Berlin

[www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)